



Amtsblatt der Gemeinde **Waldburg**

Herausgeber: Bürgermeisteramt Waldburg
88289 Waldburg, Landkreis Ravensburg.
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Michael Röger oder Vertreter im Amt;

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Sven Morell. E-Mail: anzeigen@dvwagner.de
Herstellung, Vertrieb und Verlag: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 82 22-0, Telefax (0 71 54) 82 22-10.
Erscheint wöchentlich freitags. Bezugsgebühr jährlich € 20,40.

57. Jahrgang

Freitag, den 8. Mai 2015

Nummer 19



GEÄNDERTER REDAKTIONSSCHLUSS!

Wegen des Feiertages Christi Himmelfahrt ist der Redaktionsschluss für die Woche 20 bereits am **Montag, 11. Mai 2015, 9.00 Uhr.** Um Einhaltung des Termins wird gebeten.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen



Verleihung der Bürgernadel am 24.04.2015 an Doris Raufeisen

Bürgermeister Michael Röger überreichte Frau Doris Raufeisen anlässlich der Jahreshauptversammlung des Vereins Freunde der Waldburg am 24.04.2015 die Bürgernadel der Gemeinde Waldburg.



In seiner Rede würdigte Bürgermeister Röger die langjährige Vereinstätigkeit von Doris Raufeisen. Als die Waldburg im Jahr 1985 wegen Baufälligkeit geschlossen wurde und der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich war, bildete sich 1988 die Bürgerinitiative „Rettet die Waldburg“, aus der dann auch der Verein

„Rettet die Waldburg“ hervor ging, dessen 1. Vorsitzende Frau Raufeisen wurde. Das zentrale Ziel des Vereins war es, die Waldburg der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen. Vor der Wiedereröffnung der Burg 1996, als das Vereinsziel erreicht war, änderte der Verein seinen Namen in „Freunde der Waldburg“. Auch diesem Verein stand Frau Raufeisen bis zu ihrem Rücktritt im Jahr 2012 als 1. Vorsitzende vor. Dabei machte es sich der Verein „Freunde der Waldburg“ zum Ziel, Nachbildungen des Reichsschatzes durch viele Veranstaltungen auf der Waldburg zu finanzieren. So konnte 2007 das Zepter und die heilige Lanze und 2009 der Reichsapfel als Originalnachbildungen des Reichsschatzes angefertigt werden und der Betriebsgesellschaft Museum auf der Waldburg als Dauerleihgabe überlassen werden.

Bürgermeister Röger betonte, dass Frau Raufeisen bei ihrem ehrenamtlichen Engagement mit großer Energie und Zielstrebigkeit zu Werke ging, getragen von dem Wunsch, die Burg der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen und das Museum auf der Waldburg mit einer Schatzkammer, wo die Nachbildungen des Reichsschatzes ausstellt sind, attraktiv zu machen.

Durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderates Waldburg zeichnete Bürgermeister Röger Frau Doris Raufeisen mit der Bürgernadel der Gemeinde Waldburg aus und überreichte ihr neben der Bürgernadel auch eine entsprechende Urkunde, verbunden mit einem herzlichen Glückwunsch und dem Dank für ihr ehrenamtliches Engagement im Namen des Gemeinderates und Betriebsgesellschaft. Außerdem überreichte er Frau Raufeisen noch einen Blumenstrauß und ein Präsent.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2015

1. Baugesuch

Einem Baugesuch auf Einbau von zwei Wohnungen in ein bestehendes Ökonomiegebäude im Obergeschoss mit Garagen im Erdgeschoss in Baurenmühle wurde das Einvernehmen erteilt.

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030/Landschaftsplanes 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Frau Guglielmo vom Planungsbüro Planstatt Senner aus Überlingen anwesend. Von Seiten des Büros Planstatt Senner wurde dargestellt, dass die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 a Abs. 3 BauGB vom 08.01.2015 bis einschließlich 30.01.2015 durchgeführt wurde und dass die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB vom 12.12.2014 bis einschließlich 16.01.2015 durchgeführt wurde. Der Gemeinderat wurde über sämtliche während der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie die möglichen Abwägungsvorschläge, soweit sie die Gemeinde Waldburg betreffen, in Kenntnis gesetzt. Weiter wurde vom Büro Planstatt Senner dargestellt, dass der Gemeinderat über die

Abwägungsvorschläge Beschluss zu fassen und die Vertreter der Versammlung bezüglich der Beschlussfassung in der Versammlung zu beauftragen hat. Abschließend wurde vom Büro Planstatt Senner noch darüber informiert, dass der nächste Schritt vorsieht, dass die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen in ihrer nächsten Sitzung die Abwägung beschließt und den Feststellungsbeschluss über die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 (in der Fassung des Entwurfs Stand 01.12.2014) fasst. Der Gemeinderat stimmte den vorgestellten Abwägungsvorschlägen über die seitens der Träger öffentlicher Belange während der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf der Grundlage der Sitzungsvorlage zu. Der Gemeinderat stimmte den vorgestellten Abwägungsvorschlägen über die seitens der Öffentlichkeit während der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf der Grundlage der Sitzungsvorlage zu. Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Versammlung weiter, in der Verbandssitzung entsprechend der Empfehlung und Vorberatung des Gemeinderates abzustimmen und den Feststellungsbeschluss zu fassen.

3. 3. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Jungmoränenlandschaft zwischen Amtzell und Vogt“

Das Landratsamt Ravensburg hat die Unterlagen zur 3. Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Jungmoränenlandschaft zwischen Amtzell und Vogt“ in die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gegeben. Mit der 3. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung werden einige angesammelte und ganz aktuell erforderliche Bereinigungen der Gebietsabgrenzung aufgearbeitet. In Waldburg-Hannover wird die Fläche nördlich und östlich des Gewerbegebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgetrennt, die Fläche Bildspitz wird wieder in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen. In Amtzell wird die Fläche, die für die Ansiedlung der Firma Dachser aus dem Landschaftsschutzgebiet genommen wurde, wieder in das Landschaftsschutzgebiet integriert. Damit wird der Amtzeller Teil der Flächenkompensation zur Beteiligung am Interkommunalen Gewerbegebiet Waltershofen erfüllt. Die Herausnahme der Fläche in Karssee, die aus dem Landschaftsschutzgebiet abgetrennt wird, war im Änderungsverfahren zur 2. Änderung des Landschaftsschutzgebiets bereits vorgesehen und wird jetzt umgesetzt. Die Abgrenzung, der Schutzzweck und die Schutzbestimmung ergeben sich im Einzelnen aus dem vorgelegten Verordnungsentwurf. Der Verordnungsentwurf zur 3. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Jungmoränenlandschaft zwischen Amtzell und Vogt“ wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und es wurden keine weiteren Änderungen vorgeschlagen.

4. Bebauungsplan Schlierer Straße

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren vom Planungsbüro Sieber aus Lindau Hubert Sieber und Christian Remmler anwesend, die im Folgenden nochmals den aktuelle Sachstandsbericht darstellten: Nachdem in der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2014 die Ausgangslage mit dem entsprechenden Planungserfordernis sowie erste vorläufige Planungskonzepte vorgestellt wurden, beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, die Ergebnisse aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung in den entscheidenden Punkten erneut mit den Fachbehörden auseinanderzusetzen. Er beauftragte die Verwaltung ferner, eine umfassende frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Hierbei sollte über den gesetzlich erforderlichen Rahmen hinaus ein Erörterungstermin und eine Befragung mittels Fragebogen sowie auf Wunsch Einzeltermine mit den Bürgern durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Gemeinderatsgremium dargestellt. Insgesamt wurde von 13 Eigentümern ein Fragebogen abgegeben. 11 Eigentümer haben keinen entsprechenden Fragebogen abgegeben. Im Hinblick auf geplante Erweiterungsmaßnahmen haben zwei Eigentümer konkrete Erweiterungsabsichten geäußert. 6 Eigentümer haben sich dahingehend geäußert, dass sie sich Erweiterungsmaßnahmen vorstellen können, aber derzeit keine konkrete Absicht haben. 2 Eigentümer haben sich dahingehend geäußert, dass keine Erweiterungsmaßnahmen beabsichtigt sind und von 3 Eigentümern wurden hierzu keine Angaben getätigt. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen ergibt

sich aus Sicht des Büro Sieber folgendes Bild: Die vorliegenden Stellungnahmen lassen sich zu keiner einheitlichen Zielaussage der Eigentümer zusammenfassen. Nach wie vor steht dem Wunsch nach einer dichten Bebauung auf dem Grundstück Flst. Nr. 552/13 durch den Eigentümer der überwiegende Wunsch einer Beschränkung des Maßes der baulichen Nutzung durch die Anlieger gegenüber. Es gibt einzelne Wünsche zur Nachverdichtung, z.B. in Form von zusätzlichen Wohngebäuden oder durch den Dachausbau mit Dachgaupen. Von Seiten der Gemeinde Waldburg besteht ein Interesse an einer wirtschaftlichen Folgenutzung im Bereich des jetzigen Kindergartens „Zauberburg“. Von Seiten einer Interessensgemeinschaft von Anliegern wurde neben einigen Einzelstellungen auch eine gebündelte Stellungnahme abgegeben. Diese wurde insbesondere durch einen alternativen Planungsvorschlag zum Ausdruck gebracht. Maßgeblicher Inhalt dieser Planung ist die Vermeidung einer im Rahmen des bisherigen Baurechtes zulässigen Dichte an Bebauung. Speziell im Bereich des Kindergartens wird eine sehr lockere Bebauung vorgeschlagen. In die Abwägung kann dieser Vorschlag insofern eingestellt werden, dass er die o.g. Zielsetzung einer Beschränkung der Dichte unterstreicht. Widersprüche des Planungsvorschlages, die sich aus dessen Nichtberücksichtigung anderer, zum Teil elementarer Belange ergeben (Gebiets-Charakter, Immissionsschutz, Erschließung, Verfügbarkeit des angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstückes, Topografie, Verschattung durch zu erhaltende Bäume), können unberücksichtigt bleiben, da der Planungsvorschlag offensichtlich keinen Anspruch auf Verwirklichbarkeit erhebt, so das Büro Sieber weiter. Für die Belange des Immissionsschutzes wurden die vom Gutachter des beauftragten Planungsbüros ermittelten Konfliktlösungen zum Verkehrslärm bestätigt. Dies führt weiterhin dazu, dass für den Fall einer Überplanung mit einem qualifizierten Bebauungsplan gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nur durch die Festsetzung eines Mischgebietes in einem Streifen von mindestens 50 m bis ca. 100 m Breite ab der Hauptstraße und ab der Bodnegger Straße ermöglicht werden. In diesem Mischgebiet muss ein Mischungsverhältnis zwischen Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung von 60/40 % erreicht werden. Bauanträge bezüglich Wohnen, die die bereits vorhandene Wohnnutzung über eine Quote von 60 % steigern würden, wären demnach nicht genehmigungsfähig. Einen für das Mischgebiet geeigneten gewerblichen Anteil zu erreichen, stellt für die oben genannten Bereiche eine Herausforderung dar, u.a. wegen der schwierigen inneren Erschließungssituation. Immissionsschutzrechtlich sind neben der Umsetzung eines Mischgebietes noch innergebäudliche Auflagen zu berücksichtigen. So wäre selbst bei einer städtebaulich nicht gewünschten Alternative eine Schallschutzwand in einem Teilbereich erforderlich, so das Büro Sieber weiter. Bezüglich der inneren Erschließung wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vermehrt der Wunsch geäußert, die Schaffung einer Durchgangsstraße zu vermeiden. Es wurde angeregt, die Sackgassenlösung von Süden her beizubehalten und eine weitere Stichstraße von der Hauptstraße aus zu errichten. Bisher scheiterten Planungsüberlegungen an der Auflage des Regierungspräsidiums Tübingen, dass hier lediglich eine Ausfahrtsmöglichkeit geschaffen werden könnte. Bei einem erneuten Ortstermin mit den zuständigen Behörden (Regierungspräsidium Tübingen, Landratsamt Ravensburg und Polizei) am 20.03.2015 wurde von diesen in Aussicht gestellt, im Bereich westlich des Kindergartens unter ganz bestimmten Voraussetzungen nunmehr auch eine Zufahrt bauen zu können. Eine fachplanerische Studie hierzu wurde bereits durch das Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner aus Amtzell erarbeitet. Die Kosten für die Baumaßnahmen liegen geschätzt zwischen 200.000,00 € und 250.000,00 €. Ob diese Studie auch durch die zuständigen Fachbehörden akzeptiert wird, muss derzeit noch abgewartet werden. Darüber hinaus sind die Kosten möglicherweise auf die Anlieger im Gebiet als Erschließungskosten umzulegen. Nach Aussage des Landratsamtes Ravensburg befindet sich das gesamte Gebiet des Aufstellungsbeschlusses im unbeplanten Innenbereich und ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der Gemeindeverwaltungsverband Gullen als zuständige Baurechtsbehörde hat hierzu noch keine endgültige Stellungnahme abgeben. Verbindlichkeit könnte im Rahmen einer Bauvoranfrage erreicht werden. Gleichzeitig könnte durch eine solche Bauvoranfrage geklärt

werden, ob für eine solche Bebauung im Rahmen des § 34 BauGB die Erschließung durch die bereits vorhandene Grundstückszufahrt an der Hauptstraße gesichert wäre. Bei der Planungsentscheidung des Gemeinderates, so Herr Sieber weiter, ist immer auch die Frage abzuwägen, inwiefern für den jeweiligen Bereich eine Planungserfordernis besteht. Um ausreichend Spielraum zur Ermittlung der Rahmenbedingungen und Belange von Fachbehörden und Bürgern zu erhalten, hat sich der Gemeinderat durch den Beschluss einer Veränderungssperre abgesichert. Nachdem nun ein hinreichender Überblick über die Sachlage besteht, kann der Gemeinderat das Planungserfordernis im Rahmen eines ergebnisoffenen Abwägungsprozesses erneut prüfen und dabei entscheiden, mit welcher Vorgehensweise er die Vorschriften des § 1 Abs. 3 BauGB umsetzen wird. Grundsätzlich ist bei dieser Planungsentscheidung das gesamte Spektrum an Vorgehensweisen und Planungsinstrumenten in Betracht zu ziehen. Dieses Spektrum erstreckt sich von der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit umfangreichen Festsetzungen aus dem Katalog des § 9 BauGB bis hin zum Verzicht auf eine Planung. Um dem Gemeinderat die Sinnhaftigkeit und die jeweiligen Auswirkungen dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen zu verdeutlichen und damit die Planungsentscheidung zu unterstützen, wurden durch Herr Sieber im Folgenden vier in Frage kommende Vorgehensweisen erläutert:

Als erste Vorgehensweise wird die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes dargelegt, wie dies bisher auch beabsichtigt war. Ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB fordert die konkrete Festsetzung von bestimmten städtebaulichen Größen. Wenn dies erfolgt ist, regelt ein solcher Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben abschließend. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann bei bestimmten Vorhaben das so genannte Kenntnisgabeverfahren gem. § 51 LBO Anwendung finden. Allerdings müssen bei der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes sämtliche inhaltlichen Belange berücksichtigt und korrekt gegeneinander abgewogen werden. Das bedeutet konkret für den zu betrachtenden Bereich, dass alle Konfliktlagen im Voraus und abschließend gelöst werden müssen. Für jedes Baugrundstück muss beispielsweise festgesetzt werden, ob es sich in einem Mischgebiet (MI) oder in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) befinden soll, und wie der Charakter dieses Gebietes u.U. noch feingesteuert werden könnte. Angesichts der o.g. eher kontrovers gelagerten Interessen der Eigentümer einschließlich der Gemeinde Waldburg als Eigentümerin des Kindergartenlandes würde dies in der Abwägung zu Planungsentscheidungen führen, die zwar konkret, aber unflexibel wären. Kritisch, so Herr Sieber, könnte insbesondere werden, für die bereits zum jetzigen Zeitpunkt sehr unterschiedlich dicht bebauten Grundstücke ein städtebaulich hergeleitetes, begründbares und damit vereinheitlichendes Maß der Dichte zu finden. Konkret hieße dies, dass die bereits vorhandenen relativ dicht bebauten Grundstücke im Rahmen einer Gleichbehandlung dazu führen würden, dass noch locker bebaute Grundstücke ein starkes Nachverdichtungspotenzial erhalten müssten. Zwar könnte die Geschoßigkeit der Gebäude unter Umständen auf ein vertretbares Maß von voraussichtlich max. 2 Vollgeschoßen mit ausbaubarem Dachgeschoß als Nicht-Vollgeschoß begrenzt werden, die Festsetzung einer abwägungsfehlerfreien Grundflächenzahl würde aber bereits dazu führen, dass die von vielen Eigentümern gewünschte Eindämmung der Baudichte an dieser Stelle nicht erreicht würde. Außerdem wies Herr Sieber darauf hin, dass die Kosten für die Ausarbeitung der Planung in dem veranschlagten Rahmen entsprechend einer intensiven Auseinandersetzung mit allen hoch wären. Auch im Rahmen einer weiteren Beteiligung müsste mit nicht unerheblichen Kosten für die fehlerfreie Aufarbeitung der gesamten Entscheidungsunterlagen zu rechnen sein. Im Fall einer Verkehrsanbindung im Nordosten an die Hauptstraße kämen des Weiteren noch die bisher geschätzten Kosten von ca. 200.000,00 € bis 250.000,00 € für die Planung und für die Ausführung hinzu. Als zweite mögliche Vorgehensweise wurde von Herrn Sieber die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes dargestellt. Bebauungspläne, die die o.g. Anforderungen des § 30 Abs. 1 BauGB nicht erfüllen, kommen oft bei der Überplanung von bereits bebauten Zonen im Innenbereich zum Einsatz. Durch die rechtlichen Vorgaben des § 30 Abs. 3 BauGB besteht die Möglichkeit, einzelne Festsetzungen zu treffen, die dann in einer

Überlagerung mit den Vorschriften des unbeplanten Innenbereichs zum Tragen kommen. Dort, wo keine Festsetzung getroffen wird, gilt somit § 34 BauGB; das heißt bezüglich dieser Belange muss sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und darüber hinaus darf das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden. Zudem muss die Erschließung gesichert sein. Sofern die oben genannten Voraussetzungen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Gullen geklärt wären, könnte diese Vorgehensweise in Frage kommen. Für das oben dargelegte, durchaus inhomogene Planungserfordernis erscheint die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen zu reagieren, geeignet. Die Festsetzung folgender Rahmenbedingungen wäre städtebaulich sinnvoll: die Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude oder pro Grundstücksfläche, die Zahl der Vollgeschoße und die öffentlichen Verkehrsflächen. Als örtliche Bauvorschriften, die aus städtebaulicher Sicht getroffen werden sollten, sind zu nennen: die Anzahl der Stellplätze pro Wohnung und die Farbe der Dacheindeckung. Im Gegensatz zum qualifizierten Bebauungsplan müsste bei jedem Bauantrag geprüft werden, inwiefern dieser den sich ändernden Zulässigkeitsvoraussetzungen entspreche. Von Vorteil wäre die Möglichkeit, sich nicht auf eine Gebietsart und auf eine Form der immissionsschutzrechtlichen Konfliktlösung fixieren zu müssen. Auch könnte, wie oben aufgeführt, auf die schwierige Festsetzung einer Grundflächenzahl verzichtet werden. Eingehend auf die Kosten stellte Herr Sieber dar, dass diese bei der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes in Teilen reduziert werden könnten. Bei Verzicht auf die Ausplanung einer Erschließungsanlage bzw. der Anbindung im Nordosten würden weitere Honorare und vor allem Kosten für die Herstellung der Verkehrsflächen entfallen. Als dritte mögliche Vorgehensweise wurde von Herrn Sieber die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes in Teilbereichen vorgeschlagen. Diese Vorgehensweise würde nicht nur die Festsetzungsichte des Planungsinstrumentes reduzieren, sondern auch den räumlichen Umgriff für das tatsächliche Planungserfordernis anpassen, so Herr Sieber. Dabei wäre in erster Linie das Planungserfordernis für den nordöstlichen Teilbereich, also den Bereich des Kindergartens in Frage zu stellen. Da hier noch zusätzlich die Berücksichtigung des bestehenden Biotopes am westlichen Rand des Geltungsbereiches auch im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens auf der Grundlage des § 34 BauGB gegeben wäre, bestünde keine Gefahr einer städtebaulichen Fehlentwicklung. Sofern die oben genannten Voraussetzungen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Gullen geklärt wären, könnte diese Vorgehensweise in Frage kommen. Für die dann noch zu überplanenden Bereiche kämen in erster Linie Grundstücke in Frage, die sich im südlichen und südwestlichen Teil des Umgriffes des Aufstellungsbeschlusses befinden. Hier könnte die Erschließung als Sackgasse mit einer entsprechenden Wendeplatte vorgegeben sein. Die Flächen für die Wendeplatte könnten aus dem bisherigen Kindergartengrundstück ausgeklammert werden. Durch diese räumliche Entflechtung wäre der gegebene Höhenversatz am einfachsten lösbar. Die genannte Vorgehensweise wäre, so Herr Sieber, im Vergleich kostengünstig, da der reduzierte Umgriff das Honorar für die Planungsarbeiten reduzieren würde. Eine aufwändige Untersuchung für die Erschließungsanlage würde ebenfalls entfallen. Als vierte mögliche Vorgehensweise stellte Herr Sieber die Variante dar, keinen Bebauungsplan aufzustellen. Für den nordöstlichen Teilbereich gilt das unter der möglichen Vorgehensweise 3 ausgeführte. Für die verbleibenden Zonen im Süden und Südwesten kann aus den genannten Gründen diskutiert werden, ob die Vorschriften des § 34 BauGB ausreichend sind, um städtebauliche Fehlentwicklungen auszuschließen. Sofern die oben genannten Voraussetzungen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Gullen geklärt wären, könnte diese Vorgehensweise in Frage kommen. Da von Seiten des Eigentümers auf dem Grundstück Flst. Nr. 552/13 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung signalisiert wurde, dass eine Einigung auf ein Gebäude mit zurückspringendem 2. Obergeschoß vorstellbar wäre, könnte in diesem konkreten Fall die Veränderungssperre so lange aufrecht erhalten bleiben, bis ein Bauantrag mit genau diesem Inhalt zur Beschlussfassung vorläge. Durch eine Ausnahme auf die Veränderungssperre könnte das Bauvorhaben genehmigt werden. Der Eigentümer beabsichtigt eine sehr schnelle Umsetzung seines Vorhabens. Sollte dies konkret in Form eines Rohbaus vorliegen,

so könnte die Veränderungssperre aufgehoben werden. Gleichzeitig wäre dies das Signal für den Gemeinderat, eine Überplanung nicht mehr weiterzuverfolgen, so Herr Sieber. Auswirkun- gen auf andere Grundstücke sind auf Grund des Informations- standes durch die intensive Öffentlichkeitsbeteiligung mittelfristig nicht erkennbar. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Bebau- ungsplanes wäre die mit Abstand kostengünstigste Lösung, so Herr Sieber. Über das weitere Vorgehen soll im Gemeinderat weiter beraten werden, sobald die derzeit noch offenen Fragen mit den Fachbehörden geklärt sind.

Abschließend gab Bürgermeister Röger, bezugnehmend auf einen Zeitungsartikel in der Schwäbischen Zeitung (SZ) vom 16.04.2015 noch folgende Stellungnahme ab:

„Der Gemeinderat Waldburg wurde von der Verwaltung zu jeder Zeit über den Stand der Verhandlungen vor und während des Bebauungsplanverfahrens Schlierer Straße informiert und betei- ligt. Die bisherige Entwicklung des Aufstellungsverfahrens erfolgte in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat. Misereor hatte das Flst. 552/13 von Frau Jung vererbt bekommen. Misereor wollte das Grundstück verkaufen. Der Gemeinderat wurde darüber informiert und es wurde beraten, ob die Gemeinde sich um den Kauf des Grundstücks bemühen sollte. Der Gemein- derat war der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe der Gemein- de sein könnte, alle freiwerdenden Grundstücke in der Gemein- de aufzukaufen, ohne einen konkreten Verwendungszweck dafür zu haben. Der Gemeinderat war weiter der Auffassung, dass dem freien Markt der Kauf und die Bebauung überlassen werden sollte. Die im heutigen SZ-Artikel erwähnte Kaufoption wurde demnach nicht übersehen oder zu spät bemerkt. Dieser Behauptung der „Bl Besorgte Bürger um Waldburg“ wird wider- sprochen. Fam. Ullrich erwarb das Gesamtgrundstück von Misereor, teilte es auf und verkaufte den nördlichen Teil (Flst. 552/13) an die Jehle Bauträger GmbH. In diesem Zusammenhang wurde vom Notariat der Antrag auf Ausstellung eines Negativzeug- nisses hinsichtlich der Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufs- rechtes nach §§ 24, 28 BauGB gestellt. Die Prüfung durch den laut Hauptsatzung zuständigen Bürgermeister ergab, dass der Gemeinde kein Vorkaufsrecht zustand. Dies wurde von dem per Gemeinderatsbeschluss zur Wahrung der Interessen der Gemeinde Waldburg und Ihres Bürgermeisters beauftragten Rechtsanwalt so auch bestätigt. Auch in diesem Fall wurde sei- tens des Bürgermeisters alles gesetzeskonform beurteilt und im Rahmen seiner Zuständigkeiten abgewickelt. Eine Verletzung der Sorgfaltspflicht bzgl. „des Lesens und Prüfens von bodenpo- litisch wie auch finanziell bedeutenden Schriftverkehren“ liegt nicht vor. Die Zuständigkeit des Bürgermeisters war gegeben, der Gemeinderat wurde in seinen Rechten zu keiner Zeit über- gangen. Den haltlosen Behauptungen der Bl wird hiermit aus- drücklich widersprochen.“

5. Bauvoranfrage zur Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Bebaubarkeit des Flst. Nr. 552/1 gem. § 34 BauGB mit Wohn- und Geschäftshäusern sowie Wohnbebauung

Die Bauvoranfrage der Gemeinde Waldburg bezieht sich auf die Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Bebauung des Grundstücks Flurstück Nr. 552/1 (Grundstück Kindergarten „Zauberburg“) gem. § 34 BauGB mit Wohn- und Geschäftshäu- sern bzw. Wohnbebauung. Der Bauvoranfrage wurde das Ein- vernehmen erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die neue Hallenbenutzungsordnung und die Hallengebührenordnung

Mit der Entscheidung über den Neubau der Sporthalle wurde beschlossen, dass für den künftigen Betrieb der Sporthalle, der Turn- und Festhalle sowie des Bürgersaals ein Betrieb gewerblicher Art gegründet wird. Somit werden für die Nutzung der neuen Sporthalle, der Turn- und Festhalle sowie des Bürgersaals zukünftig nicht nur Gebühren für die Durchführung von Veran- staltungen erhoben, sondern auch für die sportliche Nutzung und Probenbetriebe durch die Vereine und Organisationen der Gemeinde Waldburg. Vor diesem Hintergrund war eine Überar- beitung und Ergänzung der bisherigen Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des Bürgersaals und der Turn- und Festhalle (Hallengebührenordnung) erforderlich. Weiter war auch die Satzung über die Benutzung des Bürgersaals und der

Turn- und Festhalle Waldburg (Hallenbenutzungsordnung) ent- sprechend zu ändern bzw. zu ergänzen. Zudem wurde die Hal- lenbenutzungsordnung teilweise neu strukturiert. Den vorliegen- den Satzungsentwürfen der Hallenbenutzungsordnung und Hal- lengebührenordnung, Stand 16.04.2015 wurde im Gemeinderat zugestimmt. Die Satzung über die Benutzung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle Waldburg (Hallenbenut- zungsordnung) sowie die Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle Waldburg (Hallengebührenordnung) wurden als Sat- zung beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.09.2015 in Kraft. *(Die Neufassungen der Hallenbenutzungsordnung und der Hal- lengebührenordnung sind im Anschluss im vollen Wortlaut ver- öffentlicht)*

7. Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung der Wegefläche, Flst Nr. 700/1

In der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2015 wurde beschlos- sen, bezüglich des Wegegrundstücks Flst. Nr. 700/1 in Außere- densbach ein Entwidmungsverfahren durchzuführen. Im Amts- blatt der Gemeinde Waldburg wurde die geplante Einziehung des Weges entsprechend angekündigt und die Bürger aufgefor- dert, binnen eines Monats ggf. begründete Anregungen vorzu- tragen. Mittlerweile war die Monatsfrist zur Einreichung von Anregungen abgelaufen. Anregungen gegen die Einziehung des Weges wurden dabei keine vorgetragen. Da keine entsprechen- den Anregungen gegen die beabsichtigte Einziehung der öffent- lichen Wegefläche eingereicht wurden, wurde beschlossen, die öffentliche Wegfläche Flurstück Nr. 700/1 einzuziehen und die öffentliche Nutzung des Weges zu entwidmen.

8. Asylbewerberunterkunft –

Ausbau des 2. OG und Vergabe der Arbeiten

Im Gemeinderatsgremium wurden nochmals die vorgesehenen Umbaumaßnahmen im 2. Obergeschoss des Gebäudes Hann- ober 21 zur Asylbewerberunterbringung vorgestellt. Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen die Verlegung der bisherigen Küche in den Flurbereich, die Verlegung des Durchgangs zur Bühne in das Zimmer 2, die Einrichtung eines zweiten Badezimmers in der bisherigen Küche sowie entsprechende Installationsarbeiten im Bereich Sanitär, Elektroinstallation, Lüftungstechnik und Brandschutz. Im Weiteren wurden die einzelnen Gewerke und die jeweiligen Ausschreibungsergebnisse dargestellt und im Gemeinderat an die jeweils günstigsten Bieter vergeben: Die Trockenbau, Gipser- und Malerarbeiten wurden an die Firma Helmut Baum GmbH aus Blütenreute, zum Angebotspreis von 7.313,64 € brutto vergeben. Die Firma Hämmerle aus Waldburg wurde zum Angebotspreis vom 1.354,22 € brutto mit den Schrei- nerarbeiten beauftragt. Die Glaserarbeiten wurden an die Firma Fensterbau Buemann GmbH aus Vogt zum Angebotspreis von 2.617,76 € brutto vergeben. Der Auftrag für die Sanitärarbeiten wurde an die Firma Ronge aus Vogt zum Angebotspreis von 17.385,90 € brutto vergeben. Die Fliesenarbeiten wurden an die Firma Stärk aus Waldburg zum Angebotspreis von 5.418,45 € brutto vergeben. Die Estricharbeiten wurden an die Firma ALMA Estrichfachgeschäft aus Berg zum Angebotspreis von 1.612,45 € brutto vergeben. Die Firma Elektro Schulzki aus Bodnegg wurde zum Angebotspreis von 13.745,69 € brutto mit den Elektro- arbeiten beauftragt. Die Firma Kleinigkeit aus Ravensburg wurde zum Angebotspreis von 1.006,32 € brutto mit den Baureini- gungsarbeiten beauftragt. Der Auftrag für die Einbauküche wur- de an die Firma Reddy Küchen aus Weingarten zum Angebots- preis von 3.358,35 € brutto vergeben. Abschließend wurde noch dargestellt, dass sich die Bruttokosten gegenüber der Kosten- schätzung auf Basis der Vorentwurfsplanung vom 07.11.2014 durch erweiterte Maßnahmen und auf Basis der Arbeitsplanung sowie des Ausschreibungsergebnisses von 33.936 € auf 53.813,78 € erhöht haben.

9. Neubestellung der Gutachter für den Gutachterausschuss

Nachdem die Amtszeit der bisherigen Mitglieder des Gutachter- ausschusses beim Gemeindeverwaltungsverband Gullen am 27.09.2015 endet, wurde die Gemeinde Waldburg vom Gemein- deverwaltungsverband Gullen gebeten, wiederum geeignete Personen zur Bestellung als ehrenamtliche Gutachter vorzu- schlagen. Der Gemeinderat beschloss, Albert Hämmerle, Wer- ner Riedesser, Anton Seeger, Harald Krauch und Klaus Schäch

für die Neubestellung der Gutachter für den Gutachterausschuss beim Gemeindeverwaltungsverband Gullen vom 28.09.2015 bis 27.09.2019 vorzuschlagen.

10. Annahme von Spenden

Die Gemeinde Waldburg hat zweckgebundene Geldspenden in Höhe von insgesamt 350,00 € für den Kindergarten „Vogelnest“ sowie 100,00 € für den Kindergarten „Zauberburg“ erhalten. Der Annahme der jeweiligen Spenden wurde zugestimmt. Bürgermeister Röger bedankte sich für die Spenden.

Gemeinde Waldburg Landkreis Ravensburg

Satzung über die Benutzung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle Waldburg (Hallenbenutzungsordnung)

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldburg am 16.04.2015 folgende Satzung über die Benutzung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle Waldburg erlassen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

1. Der Bürgersaal, die Mehrzweckhalle und die Sporthalle sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Waldburg.
2. Soweit der Bürgersaal, die Mehrzweckhalle und die Sporthalle von der Gemeinde Waldburg nicht für den Eigenbedarf gebraucht werden, stehen den örtlichen Vereinen und Organisationen die Sporthalle zur sportlichen Nutzung und der Bürgersaal sowie die Mehrzweckhalle zur sportlichen Nutzung und auch für Probenbetriebe zur Verfügung. Der Bürgersaal und die Mehrzweckhalle kann den örtlichen Vereinen und Organisationen zudem zur Durchführung kultureller, kirchlicher und gesellschaftlicher Veranstaltungen überlassen werden. Hierfür gelten jeweils die in dieser Satzung aufgeführten Bedingungen.
3. Soweit der Bürgersaal und die Mehrzweckhalle nicht für den Eigenbedarf der Gemeinde oder ihrer Einrichtungen benötigt werden, können diese örtlichen und auswärtigen Personen zur Durchführung kultureller, kirchlicher und gesellschaftlicher Veranstaltungen überlassen werden. Hierfür gelten jeweils die in dieser Satzung aufgeführten Bedingungen.
4. Eine Bewirtschaftung des Bürgersaals und der Mehrzweckhalle ist auch möglich. Diese erfolgt jedoch durch die Benutzer auf deren eigenes Risiko und auf deren eigene Gefahr. Bei einer Bewirtschaftung des Bürgersaals ist die im Bürgersaal integrierte Küche zu verwenden. Sofern es erforderlich ist, muss zusätzlich die Küche im Untergeschoss angemietet werden.
Bei einer Bewirtschaftung der Mehrzweckhalle muss zusätzlich die Küche im Untergeschoss angemietet werden.
5. Eine Bewirtschaftung der Sporthalle ist nicht möglich. Diese steht ausschließlich für sportliche Nutzungen zur Verfügung.

§ 2

Aufsicht und Verwaltung

1. Die Aufsicht und Verwaltung über den Bürgersaal, die Mehrzweckhalle und die Sporthalle samt allen Einrichtungsgegenständen obliegt der Gemeindeverwaltung bzw. den von der Gemeindeverwaltung damit beauftragten Personen.
2. Der Gemeindeverwaltung ist bei der Antragstellung auf Verlangen ein Veranstaltungsprogramm vorzulegen.
3. Die Gemeindeverwaltung bzw. die von der Gemeindeverwaltung beauftragten Personen üben im Bürgersaal, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle das Hausrecht aus.
4. Den Anordnungen der Gemeindeverwaltung bzw. der von der Gemeindeverwaltung beauftragten Personen über die Benutzung und das Verhalten im Bürgersaal, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle sind zu beachten.
5. Die Verantwortlichen und Aufsichtspersonen für kulturelle, kirchliche und gesellschaftliche Veranstaltungen haben die Gemeindeverwaltung bzw. die von ihr beauftragten Personen in dieser Aufgabe zu unterstützen.
6. Weiter verpflichten sich die Verantwortlichen und Aufsichtspersonen in dem Kontrollbuch zu Beginn und am Ende der Veranstaltung festzuhalten, dass die Räumlichkeiten,

Einrichtungsgegenstände und Gerätschaften vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand übernommen und übergeben werden. Beschädigungen, Verluste oder sonstige Mängel, die bei der Übergabe oder während der Benutzung auftreten, sind dem Hausmeister, einer sonst von der Gemeindeverwaltung damit beauftragten Person oder der Gemeindeverwaltung unverzüglich zu melden und ebenfalls im Kontrollbuch zu vermerken.

§ 3

Allgemeine Benutzungsvorschriften

1. Die Benutzung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle ist nur gestattet
 - a) für den Eigenbedarf der Gemeinde, insbesondere für die Nutzung der Schulen und Kindergärten;
 - b) im Rahmen der von der Gemeindeverwaltung im Benehmen mit den örtlichen Vereinen und Organisationen aufgestellten Belegungsplänen;
 - c) für die von der Gemeindeverwaltung im Einzelfall genehmigten Veranstaltungen.
Im Zweifelsfall entscheidet die Gemeindeverwaltung über eine Belegung.
2. Die Benutzung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung. Diese Genehmigung ist bei Einzelveranstaltungen außerhalb des Belegungsplanes mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung einzuholen. Wenn eine Veranstaltung ausfällt, ist dies der Gemeindeverwaltung unverzüglich mitzuteilen.
3. Für routinemäßige Reinigungs- und Wartungsarbeiten im Bürgersaal, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle werden die Räumlichkeiten geschlossen und es ist keine Nutzung möglich. Der Zeitraum für die Durchführung der Arbeiten wird von der Gemeindeverwaltung festgelegt.
4. Vorbehaltlich des Ergebnisses der Vereinsbesprechung gilt für die Belegung und Benutzung der verfügbaren Räumlichkeiten in der Regel die Reihenfolge der Anmeldungen. In der Anmeldung ist anzugeben, um welche Benutzung es sich handelt, in welchem Umfang eine Bewirtschaftung vorgesehen ist und auf welche Zeitdauer sich die Benutzung voraussichtlich erstreckt. Für die Belegung der Räumlichkeiten ist je nach Art der Veranstaltung bzw. der ausführenden Sportart der hierfür erforderliche Bedarf entscheidend. Des Weiteren findet die Belegung insbesondere auch unter Berücksichtigung der möglichen Trennung der Sporthalle in ein Drittel bzw. zwei Drittel statt. Kommt bei der Belegung der Räumlichkeiten keine Einigung zustande, entscheidet bei Bedarf die Gemeindeverwaltung nach sachgemäßem Ermessen. Die Gemeindeverwaltung kann die Überlassung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle an einen Benutzer bzw. Veranstalter in begründeten Fällen widerrufen.
5. Zur Vermeidung von Störungen des Gottesdienstes werden öffentliche Veranstaltungen im Bürgersaal, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen grundsätzlich erst ab 11.00 Uhr zugelassen. Im Übrigen gilt das Gesetz über die Sonn- und Feiertage. Eine begründete Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden.
6. Für die Benutzung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle werden Gebühren nach der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung zur Benutzung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle Waldburg erhoben. Alle Benutzer und Veranstalter haben die Satzung über die Benutzung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle Waldburg und die Gebührenordnung hierzu anzuerkennen. Die Gemeindeverwaltung trifft mit ihnen die etwa noch erforderliche Vereinbarung (Benutzervertrag) sowie nähere Absprachen, die ebenfalls einzuhalten sind.
7. Die Benutzung der Räumlichkeiten durch Benutzergruppen ist nur in Anwesenheit und unter Aufsicht eines verantwortlichen Leiters oder einer anderen verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Bei der Benutzung von Vereinen und Organisationen ist der jeweilige Vorsitzende oder ein von diesem namentlich benannter Vertreter verantwortlich. Im Übrigen hat der Veranstalter eine verantwortliche Person namentlich zu benennen.

8. Im Bürgersaal, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle herrscht in allen Räumlichkeiten striktes Rauchverbot. Dies gilt auch für geschlossene Gesellschaften und interne Veranstaltungen.
9. Die Benutzer haben die Einrichtungen und Geräte des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle schonend zu behandeln. Insbesondere sind bewegliche Gegenstände (Sportgeräte, Bühne, Stühle, Tische usw.) zu tragen bzw. mit den dazugehörigen Transportwagen zu befördern und dürfen nicht über den Boden gezogen und geschoben werden.
10. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet, es sei denn, dass es ausdrücklich von der Gemeindeverwaltung erlaubt wird.
11. Für einen Sanitätsdienst oder Feuerschutz hat der jeweilige Veranstalter selbst rechtzeitig zu sorgen.
12. Für die im Bürgersaal, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle zur Verfügung stehenden Umkleidekabinen und Garderoben wird seitens der Gemeinde Waldburg keine Haftung übernommen.
13. Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Gemeindeverwaltung, den von der Gemeindeverwaltung beauftragten Personen, dem Sanitätsdienst und der Feuerwehr jederzeit Zutritt gewährt wird. Sachbezogenen Anweisungen dieses Personenkreises ist unverzüglich Folge zu leisten.
14. Es ist unstatthaft und verboten,
 - a) Abfälle aller Art (Streichholz-, Zigaretten- und Zigarrenreste, Papier, Speisereste und dergleichen) auf den Boden zu werfen. Der Müll ist grundsätzlich vom Veranstalter ordnungsgemäß und auf dessen Kosten zu entsorgen. Bei einer Bewirtschaftung der Mehrzweckhalle mit Anmietung der Küche und bei einer Bewirtschaftung des Bürgersaals ist die Entsorgung des Mülls bis zu einem Volumen von 120 l in der Grundgebühr enthalten und ist in der zur Verfügung gestellten Abfalltonne zu entsorgen.
 - b) Wände und Türen zu beschmutzen oder zu beschriften;
 - c) in den Räumlichkeiten Gegenstände irgendwelcher Art ohne Einwilligung der Gemeinde anzubringen oder zu befestigen;
 - d) auf den Tischen oder Stühlen zu stehen;
 - e) an den Licht-, Lüftungs- und Heizungsanlagen unbefugt zu hantieren;
 - f) feste oder sperrige Gegenstände, die eine Verstopfung herbeiführen könnten, in die Spülaborte zu werfen;
 - g) Räumlichkeiten, die nicht zum Übungs- oder Veranstaltungsbetrieb gehören, zu betreten;
 - h) Motor- oder Fahrräder innerhalb des Gebäudes abzustellen;
 - i) die Räumlichkeiten, insbesondere die Umkleideräume, mit verschmutzten Schuhen zu betreten;
 - j) überlassene Schlüssel an Dritte weiterzugeben oder nachzufertigen.
15. Die feuerpolizeilichen und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten. Insbesondere müssen Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge freigehalten werden.
16. Reklame, Dekorationen oder sonstige Gegenstände dürfen nur im Benehmen mit der Gemeindeverwaltung angebracht werden. Durch Dekoration oder sonstige angebrachte Gegenstände darf weder für die Benutzer noch für Besucher eine Gefahr ausgehen. Ebenso muss eine Beschädigung an den Gebäuden und am Inventar ausgeschlossen sein. Die allgemeinen Unfall- und Brandschutzvorschriften sind zu beachten und zu erfüllen.
17. Beim Ausschmücken der Räumlichkeiten zu vorübergehenden Zwecken sind die folgenden Vorschriften zu beachten:
 - a) Zur Ausschmückung dürfen nur schwer entflammare oder durch Imprägnierung schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden. Nägel dürfen nicht eingeschlagen werden. Klebestreifen müssen entfernt werden.
 - b) Die Ausgänge und die Feuerlöschrichtungen dürfen nicht durch Ausschmückungsgegenstände verstellt oder verhängt werden.
 - c) Umfangreiche Ausschmückungsgegenstände aus Papier dürfen nur außer Reichweite der Benutzer angebracht werden. Sie müssen von Beleuchtungskörpern und Heizkörpern soweit entfernt sein, dass sie sich nicht gefährlich erwärmen oder entzünden können. Luftballons, die mit brennbarem Gas gefüllt sind, sind verboten.
18. Die nach außen führenden Türen dürfen während der Benutzung

nicht verschlossen sein. Notausgänge dürfen nicht als Ein- und Ausgänge verwendet werden. Außentüren müssen aufgrund von Lärmbelästigungen geschlossen gehalten werden.

§ 4

Besondere Benutzungsvorschriften für kulturelle, kirchliche und gesellschaftliche Veranstaltungen

1. Bei kulturellen und sonstigen Veranstaltungen gilt als Ende der Veranstaltung der mit der Gemeindeverwaltung vereinbarte Zeitpunkt bzw. die genehmigte Sperrzeit.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich, bei der Veranstaltung mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger anzubieten, als die alkoholischen Getränke, in gleicher Menge und vergleichbarer Qualität.
3. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, bei Veranstaltungen eine Kautions vom Veranstalter zu verlangen, die vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung zu hinterlegen ist.
4. Jeder Veranstalter muss eine Haftpflichtversicherung nachweisen können.
5. Das Kassen- und Kontrollpersonal für Veranstaltungen im Bürgersaal und in der Mehrzweckhalle ist vom Veranstalter auf eigene Kosten und auf eigene Verantwortung zu stellen. Falls erforderlich, ist eine ausreichende Zahl von Saalordnern vom Benutzer nachzuweisen. Die Ausgänge und Notausgänge sind stets freizuhalten.
6. Nach jeder Veranstaltung ist die Bühne, sofern sie benutzt wurde, abzubauen und ebenso wie die Tische und Stühle und sonstige etwaige Gegenstände aus der Mehrzweckhalle in die entsprechenden Lagerräume bis 14.00 Uhr, bei Schulbetrieb am nächsten Tag bis 7.00 Uhr des folgenden Tages wegzuräumen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind vom Benutzer oder Veranstalter auch die Fußböden des Bürgersaals bzw. der Mehrzweckhalle besenrein zu säubern und alle weiteren zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten einschließlich Foyer, Treppen und Gänge gründlich zu reinigen, sofern mit der Gemeindeverwaltung nichts anderes vereinbart wurde. Die Toiletten, bei einer Bewirtschaftung auch die Tische, die Küche samt Geräten und der Ausschank sind gründlich nass zu reinigen. Für die Küche und den Schankbereich erfolgt nach Veranstaltungsende eine separate Abnahme.
7. Bis zum Ende der Veranstaltung und zur Übernahme und Übergabe des Bürgersaals und der Mehrzweckhalle hat eine verantwortliche Person des Veranstalters oder Benutzers anwesend zu sein.
8. Die Getränke sind über den Getränkevertrieb Butzerberg GmbH, Grünkraut zu beziehen. Tel 0751/3553864. Sollte der Vermieter dennoch den Verzehr von Fremdgetränken feststellen, so behält er sich vor, dem Mieter eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 € aufzuerlegen.

§ 5

Zusätzliche Benutzungsvorschriften für sportliche Nutzungen und Probenbetriebe

1. Beim Turn- und Sportunterricht sowie bei einer sportlichen Nutzung und beim Probenbetrieb durch örtliche Vereine und Organisationen muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein. Diesem obliegt das Öffnen vor sowie das Schließen der Räumlichkeiten nach ihrer Benutzung und zwar einschließlich der Außentüren. Sofern ihm kein Schlüssel für dauernd überlassen worden ist, hat er ihn bei der Gemeindeverwaltung oder bei den von der Gemeindeverwaltung beauftragten Personen abzuholen und nach dem Schließen der Hallen dort unverzüglich wieder abzuliefern. Er ist weiter dafür verantwortlich, dass nach der Benutzung alle Geräte ordnungsgemäß aufgeräumt und die Beleuchtung ausgeschaltet sind. Die verantwortlichen Personen haben außerdem für Ruhe und Ordnung zu sorgen.
2. Im Bürgersaal dürfen nur geeignete Sportarten ausgeführt werden, bei denen keine größeren Geräte erforderlich sind. Zudem sind generell keine Sportarten und Spiele zulässig, die zu Beschädigungen im Bürgersaal führen können (beispielsweise Ballspiele).
3. In den Räumlichkeiten einschließlich Geräteraum sind beim Turn- und Sportunterricht und bei einer sportlichen Nutzung Turnschuhe zu tragen, die am Fußboden keine Schäden oder Verunreinigungen hinterlassen. Zum Aus- und Ankleiden sind

die dafür bestimmten Räume zu benützen. Die Duschbereiche der Sanitäreinrichtungen dürfen nicht mit Straßenschuhen oder Turnschuhen, die Verunreinigungen hinterlassen, betreten werden.

4. Die jeweils verantwortliche Person hat dafür zu sorgen, dass
 - a) in allen Räumlichkeiten, auch in den Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen, während der Nutzung nur das unbedingt erforderliche Licht eingeschaltet wird;
 - b) beim Duschen auf sparsamen Wasserverbrauch geachtet wird;
 - c) nach Beendigung der Nutzung sämtliche Wasserhähne geschlossen sind;
 - d) die Abläufe der Duschwannen freigehalten werden.
5. Für die Betriebssicherheit und die ordnungsgemäße Befestigung sämtlicher Geräte vor der Benützung ist der Sportlehrer oder der Übungsleiter verantwortlich.
6. Vereinseigene Geräte können in stets widerruflicher Weise mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung in dafür vorgesehenen Lagerräumen untergebracht werden. Für eingebrachte Geräte und sonstiges Inventar der Vereine und Organisationen übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung.
7. Die in den Geräteräumen untergebrachten Schränke sind grundsätzlich verschlossen zu halten. Die Entnahme von Geräten ist nur den hierfür ausdrücklich befugten Personen gestattet. Die Geräte dürfen nur nach Freigabe durch den Sportlehrer oder Übungsleiter benutzt werden.
8. Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen zu tragen. Das Ziehen und Schieben von Matten und Turngeräten über den Boden ist nicht gestattet. Bewegliche Geräte sind nach dem Gebrauch wieder an ihre Plätze zu bringen. Rollbare Geräte erhalten ihre tiefste Ausgangsstellung.
9. Stimmübungen sind nur auf besonderem Bodenschutz erlaubt. Das Stoßen und Fallenlassen schwerer Gegenstände, wie Stäbe, Kugeln, Hanteln und dergleichen auf den Hallenböden ist untersagt.
10. Mit Bällen dürfen in den Räumlichkeiten nur solche Übungen und Spiele durchgeführt werden, bei denen die Beschmutzung der Wände oder Beschädigung an Einrichtungsgegenständen ausgeschlossen sind.

§ 6

Besondere Pflichten der Benutzer und Veranstalter

1. Der jeweilige Benutzer oder Veranstalter ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über die Polizeistunde, die Genehmigungspflicht von Tanzveranstaltungen und allen sonstigen sich aus der Benutzung des öffentlichen Gebäudes und der Durchführung der Veranstaltung ergebenden Bestimmungen nach den Steuergesetzen, den Vorschriften zum Schutze der Jugend und dem Gaststättengesetz, der Gewerbe- und Versammlungsstättenordnung, dem Gesetz zum Schutze der Sonn- und Feiertage sowie Unfallverhütungs- und Versicherungsbestimmungen zu beachten.
2. Auf Grund der Lage der Gebäude ist besondere Rücksicht auf die Nachbarschaft erforderlich. Die Nachtruhezeiten (in der Regel ab 22.00 Uhr) sind zu beachten. Bei größeren Veranstaltungen sind die Parkflächen mit der Gemeindeverwaltung rechtzeitig vorher abzusprechen.

§ 7

Unterhaltung der Anlagen und ihrer Einrichtungen

1. Die laufende Pflege, Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle obliegt der Gemeindeverwaltung. Sie regelt die Reinigung der Räumlichkeiten.
2. Der Auf- und Abbau der Bühne sowie das Auf- und Abstuhlen im Bürgersaal und in der Mehrzweckhalle für Veranstaltungen ist vom Benutzer oder Veranstalter selbst vorzunehmen.
3. Bei gemeindlichen Veranstaltungen übernimmt der Hausmeister im Benehmen mit dem Bauhof den Auf- und Abbau der Bühne und Tische und das Auf- und Abstuhlen.
4. Alle Beschädigungen an den Gebäuden, an den Außenanlagen und den Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung bzw. der von der Gemeindeverwaltung beauftragten Personen zu melden.
5. Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Dritten ist Angelegenheit des jeweiligen Benutzers bzw. Veranstalters.

§ 8

Bedienung von technischen Anlagen

1. Die Benutzung und Bedienung der Trennwände zur Hallenteilung der Sporthalle, Beschallungsanlage und der Bühnenbeleuchtung sowie der Küchengeräte und Maschinen ist nur Personen gestattet, die eine Einweisung und Anleitung für diese Geräte von der Gemeindeverwaltung oder von den von der Gemeindeverwaltung beauftragten Personen erhalten haben. Sämtliche übrigen technischen Anlagen werden ausschließlich vom Hausmeister oder von sonstigen von der Gemeindeverwaltung beauftragten Personen bedient. Die Gemeindeverwaltung bietet hierzu Einweisungen an.
2. Die Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen dürfen nur durch den verantwortlichen Veranstaltungs- und Übungsleiter, die Heizungsanlage und die sonstigen Anlagen nur durch den Hausmeister oder einem damit Beauftragten der Gemeindeverwaltung bedient werden.

§ 9

Haftung

1. Die Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr der Benutzer bzw. Veranstalter.
2. Die Benutzer und die Veranstalter haben für die schonende Behandlung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle sowie deren Gegenstände, Einrichtungen und Geräte zu sorgen. Die Benutzer und Veranstalter haften für alle Schäden, die der Gemeinde durch die Benutzung der Räumlichkeiten entstehen und zwar auch dann, wenn Besucher die Schäden verursachen.
3. Die Gemeindeverwaltung kann den Nachweis einer ausreichenden Versicherung verlangen.
4. Die Benutzer und die Veranstalter verpflichten sich, die Gemeindeverwaltung von Schadensersatzansprüchen, die aus Anlass der Benutzung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle gegen die Gemeinde geltend gemacht werden, freizustellen.
5. Für abhandengekommene oder verlorene Gegenstände der Benutzer, Veranstalter oder Besucher übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
6. Alle durch nicht sachgemäße Benutzung verursachten Beschädigungen des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle, deren Einrichtungen und Geräte, werden von der Gemeinde in vollem Umfang auf Kosten der Benutzer und Veranstalter beseitigt. Bei mutwilliger Beschädigung muss außerdem mit Strafanzeige gerechnet werden.
7. Für eingebrachte Gegenstände übernimmt die Gemeinde weder eine Verantwortung noch eine Haftung.
8. Die Gemeinde haftet für Unfälle nur, soweit sie ein Verschulden trifft. Die Übungsleiter dürfen insbesondere nur die Geräte benutzen, zu deren Benutzung sie eingewiesen sind und die erforderlichen Fachkenntnisse haben. Sie haben dies selbst und eigenverantwortlich zu entscheiden, ansonsten müssen sie sich mit der Gemeindeverwaltung oder mit der von der Gemeindeverwaltung betrauten Person in Verbindung setzen.

§ 10

Einschränkungen und Ausschluss von der Benutzung

1. Die Gemeindeverwaltung kann die Genehmigung zur Nutzung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle widerrufen und die sofortige Räumung der Einrichtungen fordern, wenn
 - a) den Bestimmungen der Benutzerordnung zuwidergehandelt wird.
 - b) besonders ergangene Anordnungen der Gemeindeverwaltung nicht beachtet werden.
 - c) nachträgliche Umstände eintreten, bei deren Kenntnis die Gemeindeverwaltung die Einrichtungen nicht zur Benutzung überlassen hätte.
2. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, einzelne Besucher, Benutzer, Veranstalter, Vereine und Organisationen die gegen die Bestimmungen oder Anordnungen verstoßen, zeitweilig oder auf Dauer von der Benutzung auszuschließen.
3. Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde sind in den Fällen der Ziffern 1 und 2 ausgeschlossen.
4. Die Einwohner sind im Rahmen des geltenden Rechts

berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde nach gleichen Grundsätzen zu benutzen.

§ 11

Reinigung und Winterdienst

1. Der Bürgersaal, die Mehrzweckhalle und die Sporthalle werden samt Foyer, Umkleieräume, Garderobe, Treppen, Gängen, Toiletten und sonstigen Nebenräumen regelmäßig von einer Reinigungskraft gereinigt. Nach einmaligen Veranstaltungen hat der Benutzer auf eigene Kosten eine Reinigungskraft bzw. ausreichendes Reinigungspersonal bereitzustellen, um die ihm überlassenen Räumlichkeiten gem. den in § 4 Ziffer 6 genannten Bedingungen zu reinigen. Werden Räumlichkeiten, insbesondere Umkleidekabinen, Sanitäranlagen (WC-Anlagen und Duschbereiche) und Fußböden bei regelmäßigen Veranstaltungen und Nutzungen grob fahrlässig oder vorsätzlich über das normale Maß hinaus verunreinigt, so werden dem Veranstalter oder Benutzer diese Mehreinigungskosten in Rechnung gestellt.
2. Den Winterdienst erledigen der Hausmeister und Mitarbeiter des Bauhofes im üblichen Umfang. Sollte vor einer Nutzung ein zusätzlicher Winterdienst notwendig sein, z.B. Zugänge zu den Hallen/Bürgersaal, auch vom Parkplatz her, Notausgänge samt Treppen und Rampen usw., wird dieser von dem jeweiligen Benutzer durchgeführt. Insoweit stellt der Benutzer die Gemeinde von allen Ansprüchen frei.

§ 12

Sonstiges

1. Mit der Benutzung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle gilt diese Benutzungsordnung als anerkannt.
2. Gesonderte Vereinbarungen zur laufenden Nutzung der Räumlichkeiten sowie die jederzeitige Ergänzung und Änderung dieser Benutzungsordnung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Hallenbenutzungsordnung tritt am 01.09.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hallenbenutzungsordnung vom 28. November 1996 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Waldburg, den 16. April 2015

gez. Röger
Bürgermeister

Gemeinde Waldburg Landkreis Ravensburg

Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle Waldburg (Hallengebührenordnung)

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 13 Abs. 1 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldburg am 16.04.2015 folgende Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle Waldburg erlassen.

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Waldburg erhebt für die Benutzung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle Waldburg Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist

- a) der Veranstalter
- b) der Antragsteller
- c) der Benutzer

Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührensatz

1. Die Gebühren bemessen sich nach den dieser Gebührenordnung beigelegten Gebührentabellen (Anlage).
2. Müssen örtliche Vereine und Organisationen für eine sportliche Nutzung oder für Probenbetriebe aufgrund einer Bewirtung zusätzlich den Bürgersaal oder die Küche anmieten, wird ein entsprechender Rabatt gewährt. Für die Anmietung der für die Bewirtung erforderlichen Räumlichkeiten wird nur 25 % der Grundgebühr in Rechnung gestellt.
3. Mieten örtliche Vereine und Organisationen für die Durchführung von kulturellen, kirchlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen mehrere Räumlichkeiten an, wird ein entsprechender Rabatt gewährt. Für die Anmietung der günstigeren Räumlichkeiten wird nur 50 % der Grundgebühr in Rechnung gestellt.
4. Die Grundgebühr für die Anmietung des Bürgersaals und der Mehrzweckhalle mit den jeweiligen Nebenräumen (außer Küche und Schankbereich) für die Durchführung von kulturellen, kirchlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen und die Gebühr für sportliche Nutzungen bzw. Probenbetriebe durch örtliche Vereine und Organisationen im Bürgersaal, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle beinhalten jeweils:
 - die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch anfallenden Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Endreinigung der Fußböden von max. zwei Stunden und
 - die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten durch den Hausmeister bzw. einer sonst von der Gemeindeverwaltung damit beauftragten Person.

Bei der Durchführung von kulturellen, kirchlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen ist zudem die Nutzungsüberlassung der Bühne, Stühle, Tische und sonstigen für den Allgemeingebrauch bestimmten Gerätschaften nach vorheriger Absprache mit der Gemeindeverwaltung bzw. den von ihr beauftragten Personen inbegriffen. Des Weiteren steht die Nutzung der WC-Anlagen zur Verfügung. Nicht beinhaltet sind die Umkleidekabinen und Duschbereiche.

In der Gebühr für sportliche Nutzungen bzw. Probenbetriebe der Räumlichkeiten ist zudem auch die Nutzung der Umkleidekabinen und Sanitäranlagen (WC-Anlagen und Duschbereiche) inbegriffen.

Bei einer Bewirtschaftung der Mehrzweckhalle mit Anmietung der Küche und bei einer Bewirtschaftung des Bürgersaals ist die Entsorgung des Mülls bis zu einem Volumen von 120 l in der Grundgebühr enthalten.

5. Beschädigte oder fehlende Einrichtungsgegenstände sind zu ersetzen. Entstehen der Gemeinde durch bestimmungswidrigen Gebrauch zusätzliche Auslagen, wird neben den Benutzungsgebühren ein entsprechender Auslagensatz erhoben. Nicht in den Gebühren enthalten sind:
 - Kosten für eine Aufsicht bzw. einen Bereitschaftsdienst für eine eventuell erforderliche Brandsicherheitswache,
 - Kosten für zusätzlichen Arbeitsaufwand durch den Hausmeister bzw. einer sonst von der Gemeindeverwaltung damit beauftragten Person,
 - Verwaltungsgebühren für gewerbe-, gaststätten- oder polizeirechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen,
 - Kosten für zusätzlich erforderliche Reinigungsarbeiten.
6. Mieten örtliche Vereine und Organisationen für sportliche Nutzungen bzw. Probenbetriebe nicht die Räumlichkeiten des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle oder der Sporthalle an, sondern nutzen ausschließlich die Umkleidekabinen und Sanitäranlagen (WC-Anlagen und Duschbereiche), wird auch hierfür eine entsprechende Gebühr fällig. Die Höhe der Gebühr wird von der Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit den Vereinen und Organisationen und unter Berücksichtigung der Häufigkeit und der Anzahl der genutzten Umkleidekabinen und Sanitäranlagen (WC-Anlagen und Duschbereiche) festgelegt.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der schriftlichen Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung.
2. Bei der Durchführung von kulturellen, kirchlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen sind die Gebühren und die Kautions spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig.
3. In besonders begründeten Fällen kann die Benutzung der Räume von der Bereitstellung einer Sicherheitsleistung bis zu einer Höhe von 3.000,00 € zusätzlich zu der Kautions abhängig gemacht werden. Zu- und Abschläge sind im Einzelfall festzusetzen.
4. Bei einer Dauernutzung der Räumlichkeiten durch die örtlichen Vereine und Organisationen für sportliche Nutzungen bzw. Probenbetriebe wird aus Vereinfachungsgründen die Gebühr eines jeweiligen Jahres anhand der Belegungspläne ermittelt. Dies erfolgt im Einvernehmen mit den betroffenen Vereinen und Organisationen und ist durch eine Vereinbarung zu belegen. Für die Gebührenrechnung ist es unerheblich, ob eine tatsächliche Nutzung nach dem Belegungsplan erfolgt ist. Eine zusätzliche Nutzung muss mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt werden und wird bei der Gebührenrechnung berücksichtigt. Zum 01. Juni eines Jahres ist jeweils die Hälfte der ermittelten Gebühr fällig. Zum 01. Dezember erfolgt die jährliche Gebührenrechnung, bei der die tatsächliche Gebühr ermittelt und mit der bereits geleisteten Zahlung verrechnet wird.
5. Bei einer ausschließlichen Nutzung der Umkleidekabinen und Sanitäranlagen (WC-Anlagen und Duschbereiche) durch örtliche Vereine und Organisationen wird aus Vereinfachungsgründen die Gebühr eines jeweiligen Jahres ermittelt. Als Grundlage hierzu dienen beispielsweise die Spiel- und Trainingspläne. Dies erfolgt im Einvernehmen mit den betroffenen Vereinen und Organisationen und ist durch eine Vereinbarung zu belegen. Für die Gebührenrechnung ist es unerheblich, ob eine tatsächliche Nutzung nach den Spiel- und Trainingsplänen erfolgt ist. Eine zusätzliche Nutzung muss mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt werden und wird bei der Gebührenrechnung berücksichtigt. Zum 01. Juni eines Jahres ist jeweils die Hälfte der ermittelten Gebühr fällig. Zum 01. Dezember erfolgt die jährliche Gebührenrechnung, bei der die tatsächliche Gebühr ermittelt und mit der bereits geleisteten Zahlung verrechnet wird.

§ 5

Ausfall angemeldeter Veranstaltungen und Absagen durch die Gemeindeverwaltung

1. Die Grundgebühr wird in Höhe des hälftigen Betrages, die Nebengebühren in Höhe der bereits angefallenen Kosten erhoben, wenn eine verbindlich angesagte Veranstaltung ausfällt und dies der Gemeindeverwaltung mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin mitgeteilt wird. Wird der Ausfall einer verbindlich angesagten Veranstaltung der Gemeindeverwaltung erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt, ist die Grundgebühr in voller Höhe und die Nebengebühr in der Höhe der bereits angefallenen Kosten fällig. Von der Gebührenerhebung kann abgesehen werden, wenn der Gebührenschuldner den Ausfall nicht zu vertreten hat, der Gemeindeverwaltung rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin) mitgeteilt wurde und die Räumlichkeit bzw. der Platz noch für andere gebührenpflichtige Veranstaltungen vergeben werden konnte.
2. Ist eine Nutzung aufgrund einer Absage durch die Gemeindeverwaltung nicht möglich, werden bereits bezahlte

Gebühren erstattet bzw. nicht bei der Gebührenabrechnung berücksichtigt.

3. Kann eine Veranstaltung von örtlichen Vereinen oder Organisationen beispielsweise aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht stattfinden, kann die Gemeindeverwaltung in Ausnahmefällen auf Antrag von einer Gebührenerhebung nach Abs. 1 absehen.

§ 6

Gebührenfestsetzung

Die Gebührenfestsetzung erfolgt durch eine Gebührenrechnung.

§ 7

Auslagensatz

Endreinigungskosten für Fußböden im Bürgersaal, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle bis max. zwei Stunden sind durch die Grundgebühr abgegolten, gelten aber als Auslagen, wenn der zeitliche Aufwand für die Endreinigung aufgrund besonderer Reinigungsmaßnahmen mehr als zwei Stunden beträgt. Jede angefangene Stunde dieses zeitlichen Mehraufwandes wird dem Benutzer mit 40,00 € in Rechnung gestellt.

§ 8

Vergünstigungen

Eine Gebührenermäßigung wegen mangelhaften Besuchs oder schlechten Ertrages einer Veranstaltung wird in der Regel nicht gewährt.

§ 9

Gebührenbefreiung

Die Gemeindeverwaltung hat die Möglichkeit, den Bürgersaal, die Mehrzweckhalle und die Sporthalle für eine Nutzung durch die Gemeinde, deren Einrichtungen und Schulen von der Gebühr zu befreien.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Hallengebührenordnung tritt am 01.09.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hallengebührenordnung vom 05. Februar 2004 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Waldburg, den 16. April 2015

gez. Röger
Bürgermeister

Anlage zur Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle Waldburg (Hallengebührenordnung)

1. Gebührentabelle für die Durchführung von kulturellen, kirchlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen im Bürgersaal und der Mehrzweckhalle pro Tag¹ (maximal 24 Stunden) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer:

	Örtliche Vereine und Organisationen	Örtliche Personen	Auswärtige Personen
Grundgebühr Mehrzweckhalle	300,00 €	400,00 €	600,00 €
Grundgebühr Bürgersaal ²	200,00 €	250,00 €	400,00 €

Küche ²	100,00 €	150,00 €	200,00 €
Bar	50,00 €	50,00 €	100,00 €
Hausmeisterpauschale	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
Glasbruchpauschale	30,00 €	30,00 €	30,00
Kaution	500,00 €	500,00 €	500,00

- 1 Ist für erforderliche Auf- oder Abbaumaßnahmen eine zusätzliche Nutzung der Räumlichkeiten am Vor- oder Folgetag notwendig, werden für diese Zeiten die Gebühren nach der 2. Gebührentabelle für sportliche Nutzungen in der Sporthalle sowie sportliche Nutzungen und Probenbetriebe im Bürgersaal und der Mehrzweckhalle inkl. Sanitäranlagen erhoben.
- 2 Bei einer Bewirtschaftung ist die Entsorgung des Mülls bis zu einem Volumen von 120 l in der Grundgebühr enthalten.

2. Gebührentabelle für sportliche Nutzungen in der Sporthalle sowie sportliche Nutzungen und Probenbetriebe im Bürgersaal und der Mehrzweckhalle inkl. Sanitäranlagen pro Stunde¹ (60 Minuten) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer:

	Örtliche Vereine und Organisationen ²
Stundensatz Sporthalle – gesamte Sporthalle ³	6,00 €
Stundensatz Sporthalle – $\frac{2}{3}$ der Sporthalle ³	4,00 €
Stundensatz Sporthalle – $\frac{1}{3}$ der Sporthalle ³	2,00 €
Stundensatz Mehrzweckhalle ^{2,4}	4,00 €
Stundensatz Bürgersaal ²	2,50 €

- 1 Ergibt die Summe der Nutzungsdauer eines örtlichen Vereines oder einer Organisation an einem Tag keine volle Stundenzahl, wird bei der Abrechnung pro angefangene halbe Stunde die Hälfte der Gebühr veranschlagt.
- 2 Bei einer Anmietung zur kommerziellen Nutzung der Räumlichkeiten wird der 10-fache Faktor der ausgewiesenen Gebühr in der Rechnung gestellt.
- 3 Eine Anmietung der Sporthalle zur kommerziellen Nutzung ist nicht möglich.
- 4 Ist aufgrund eines Bühnenaufbaus eines örtlichen Vereins oder einer Organisation keine vollständige Nutzung der Mehrzweckhalle möglich, wird für diesen Zeitraum die Hälfte der Gebühr in Rechnung gestellt (für max. 6 Stunden/Tag und 5 Tage pro Woche). Sollte in diesem Zeitraum die Mehrzweckhalle für eine weitere Nutzung angemietet werden, wird auch hierfür nur die Hälfte der Gebühr veranschlagt.

3. Gebührentabelle für die ausschließliche Nutzung der Sanitäranlagen (WC-Anlagen und Duschbereiche) inkl. Umkleidekabinen pro Spiel- und Trainingseinheit und Sanitäranlage zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer:

	Örtliche Vereine und Organisationen
Nutzung der Sanitäranlagen (WC-Anlagen und Duschbereiche) inkl. Umkleidekabinen	1,00 €

Ansprechpartner für Abfallberatung:
Frau Tittl, Tel. 9717-17

Abfallkalender

Mai 2015		
7	Do	
8	Fr	
9	Sa	RAWEG-Annahme/Grünmüll
10	So	Muttertag
11	Mo	
12	Di	
13	Mi	Grünmüll
14	Do	Christi Himmelfahrt
15	Fr	Müllabfuhr
16	Sa	
17	So	
18	Mo	
19	Di	
20	Mi	Grünmüll

Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten:

RaWEG/Grünmüll (Samstag)

Termin siehe rechte Spalte **9.00 - 12.00 Uhr**

Grünmüll (mittwochs) **17.00 - 19.00 Uhr**

Wachsreste

(während der RaWEG-Annahme) **9.00 - 12.00 Uhr**

Außerhalb der Annahmezeiten und außerhalb der Annahmefläche ist das Entsorgen von RaWEG-Säcken und Grünmüll untersagt.

Glas-Container: Altglas kann zu den dafür vorgesehenen Wertstoffcontainern am Bauhof in der Amtzeller Straße 27 gebracht werden.

Batterie-Container: Kleinbatterien können über die Sammelboxen im Eingangsbereich des Rathauses zu den üblichen Geschäftszeiten oder am Bauhof in der Amtzeller Straße 27 entsorgt werden.

**Die neue Biotonne steht zur Besichtigung bereit
Im Rathausfoyer kann ab sofort die neue Biotonne besichtigt werden.**

Der Gemeindeverwaltung wurde ein Behälter als Anschauungsmaterial zur Verfügung gestellt. Die Biotonnen verfügen über ein integriertes Filtersystem im Deckel. Dies muss vor Benutzung durch Wasserzugabe aktiviert werden. Da dies bei der Beispieltonne verständlicherweise nicht erfolgt ist, gibt das Filtermaterial einen strengen Geruch ab, der jedoch nach Aktivierung des Filters verschwindet.

Sollten Sie noch Fragen zu den Behältern haben, stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Bitte sehen Sie von vorzeitigen Befreiungsanträgen ab. Die Anschreiben mit den verbindlichen Behältervorschlägen, die Sie als Eigentümer im Laufe des Monats Mai erhalten werden, beinhalten unter anderem ein Befreiungsformular.

Ein Antrag auf Befreiung von der Biotonne kann *ausschließlich* mit diesem Formular erfolgen. Formlose Schreiben oder mündliche Anträge werden von der Gemeinde nicht bearbeitet. Wir bitten um etwas Geduld.

Bürgermeisteramt



Fundamt

Blaues Sweatshirt „Maehr/Schlier“



**Standesamtliche
Nachrichten**

Geburt

20. April 2015

Tim Bopp, Sohn von Anika und Matthias Bopp, Edensbach 85/2

Sterbefall

2. Mai

Frau Anna Eggert, zuletzt wohnhaft in der Amtzeller Str. 15, ist im Alter von 93 Jahren verstorben.



Kindergartennachrichten

Besuch der Kletterhalle in Amtzell

Am 23.04.2015 ging es für 13 Riesenkinder des Kindergartens Zauberburg mal richtig hoch hinauf. Aufgeregt und voller Vorfreude betraten die Kinder die Kletterhalle, wo sie schon von



Fritz erwartet wurden. Angesichts der hohen und steilen Wände kamen einzelne Bedenken auf.

Doch erst mal ging es knapp über dem Boden um Kletterübungen, die einiges an Konzentration erforderten. Dann bekam jedes Kind einen Klettergurt angepasst und nach einer Vesperpause konnte endlich angeseilt geklettert werden. Alle machten begeistert mit und einige konnten gar nicht genug bekommen. Doch wir wollten ja noch in den Boulderraum hinauf.

Als bouldern bezeichnet man seilfreies Klettern in Absprunghöhe! Deshalb sind auch Weichbodenmatten in diesem Raum unter dem Dach ausgelegt. Das Besondere daran ist aber die Möglichkeit, durch einen Pendelsprung wieder nach unten zu gelangen.

In acht Metern Höhe über dem Boden haben die Kinder mutige Entscheidungen getroffen, entweder für oder gegen einen Sprung nach unten! Wie im Fluge verging auch die Zeit und wir mussten uns wieder auf den Heimweg machen. Ein aufregender, spannender und erlebnisreicher Vormittag ging zu Ende.

Liebe Grüße aus der Zauberburg.



Kindergarten Vogelnest feiert Frühlingsfest mit Trampolin-Einweihung

Wir sagen DANKE!!!

Schon seit einiger Zeit wurde im Kindergarten fleißig vorbereitet und geprobt. Denn das alljährliche Frühlingsfest stand vor der Tür. Am Freitag, 24.04., war es endlich so weit. Bei schönstem Frühlingswetter begrüßten die Kindergartenkinder alle Familien, die wirklich zahlreich der Einladung gefolgt waren, mit einem Lied über unser schönes „Waldburg“. Dies war zugleich der Einstieg zur danach folgenden Waldburg-Rallye. Per Schnitzeljagd mussten 6 Stationen angelaufen werden, Fragen beantwortet und Puzzleteile gesammelt werden. Die Erzieherinnen hatten sich viel Mühe gemacht und die Kinder waren mit Feuereifer bei der Sache und mit allen Puzzleteilen war das Lösungswort nicht schwer zu erraten. Die anschließende Stärkung im Kindergarten hatten sich alle redlich verdient. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an „Curry Wurst & Co. Klaus Ellendt“, der uns hervorragend versorgt hat. Nachdem alle gestärkt waren, stieg die Spannung noch einmal. Denn die Gewinner der Rallye wurden ausgelost. Die ersten 3 konnten sich über Familientickets für Bauernhausmuseum, die Waldburg und über Wanderkarten freuen. Natürlich gingen die anderen Kinder nicht leer aus. Für jeden gab es ein Oberschwaben-Memory.





Doch das war noch nicht alles. Seit Tagen schon schlichen die Kinder um die Absperrung, die da mitten im Garten stand, herum und freuten sich auf den heutigen Tag. Das nagelneue Bodentrampolin, das wir heute endlich einweihen konnten. Die Idee zu einem neuen Trampolin war sehr schnell geboren, nachdem beim letzten Abbau festgestellt wurde, dass das Alte einfach in die Jahre gekommen war. Der Elternbeirat stieß mit seinem Vorschlag, ein neues Bodentrampolin zu beschaffen bei den Erzieherinnen auf offene Ohren und die Idee nahm sehr schnell Gestalt an. Die enorm hohen Anschaffungskosten von über 2.000,00 € ließen nur kurze Zeit Zweifel zu, denn trotz der hohen Anschaffungskosten stießen wir auch beim Träger, der Gemeinde Waldburg, gleich auf offene Ohren. Wir kamen auch nicht mit leeren Händen ...

Dank einiger sehr edler Spender hatten wir einen hohen Geldbetrag in der Tasche:

1.000,00 € spendete die Fa. Hahn Bedachungen, Wolfgang Hahn

500,00 € spendete die Fa. Wiedemann Bau

500,00 € steuerte der Elternbeirat aus der Elternbeiratskasse bei

400,00 € spendete ein sehr liebes Ehepaar, welches an dieser Stelle nicht namentlich genannt werden möchte

250,00 € spendete die Raiffeisenbank Ravensburg

An dieser Stelle bedanken wir uns nochmals ganz ganz herzlich bei allen Spendern für diesen sehr großzügigen Geldsegen!

VIELEN VIELEN DANK!!!!



Ein herzliches Dankeschön auch an die Erzieherinnen des Kindergartens Vogelneest, die den Elternbeirat von Anfang an unterstützt haben und trotz des Aufwandes für die Aufsicht am Trampolin zugestimmt haben. Nicht vergessen möchten wir an dieser Stelle, uns beim Träger der Gemeinde Waldburg, allen voran bei Herrn Udo Heizenreder und Herrn Norbert Junker für die tolle Unterstützung zu bedanken. Und „last but not least“ bei den Männern vom Waldburger Bauhof, die das Trampolin pünktlich zum Frühlingsfest eingebaut haben. Herzlichen Dank. Somit konnten

sich unsere Kinder an diesem Nachmittag über das neue Bodentrampolin freuen, welches auch gleich kräftig in Anspruch genommen und ausreichend getestet wurde.

In gemütlicher und geselliger Runde klang der Nachmittag im Kindergarten aus. Wir bedanken uns bei allen, die in irgendeiner Form zum Gelingen beigetragen haben.

(N.E.)
Elternbeirat und Erzieherinnen

Schulnachrichten

Besuch bei der „Kurzhosengang“

Am 21. April unternahm die Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt mit den Klassen 5a, 5b und 6 einen Besuch im Theater Ravensburg. Im Rahmen des „Ravensburger Theatertäschles“ sahen die Schüler/innen das Stück „Die Kurzhosengang“, das im Jahr 2005 mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis ausgezeichnet wurde. Das Stück handelt von Freundschaft und Zusammenhalt, von einer „Gang“, bestehend aus vier elfjährigen Jungen. In phantastischen und humorvollen Geschichten erzählen sie jeweils, wie die Kurzhosengang angeblich zu ihrem Namen gekommen sein will – ein Theaterstück, das von Beginn an Spaß und Freude am Geschichten erfinden und erzählen vermittelt.

In den folgenden Tagen wurden das Stück und der Inhalt mit den Klassen theaterpädagogisch nachbereitet. Dazu hatte die Schule die Theaterpädagogin Sarah Kleiner in den Klassen zu Gast. Bei den Schüler/innen kamen das Stück und die theaterpädagogische Arbeit gut an:

„Das Theaterstück war wirklich gut gemacht. Sehr gute Schauspieler und ein tolles Bühnenbild. Das Stück war lustig und auch spannend. Wir freuen uns schon auf den nächsten Theaterbesuch.“ (Stella und Lara, Klasse 6)

Deutschlehrerin Petra Hammig-Krott betonte das stimmige Gesamtpaket aus Theaterbesuch und Nachbereitung und hob den aktiven Zugang, den die Schüler/innen durch die verschiedenen theaterpädagogischen Übungen zum Stück finden konnten, hervor. Für die kommenden Jahre wird eine Fortsetzung der theaterpädagogischen Arbeit angestrebt.

Die Gemeinschaftsschule bedankt sich sehr herzlich beim Förderverein der Schule, der den Theaterbesuch großzügig unterstützte und die Kosten für den Eintritt der Schüler/innen komplett übernommen hat.



Die Schauspieler und die Klassensprecher der anwesenden Klassen nach der Überreichung des „Theatertäschles“, das Hintergrundinformationen zum Stück, Kunst-, Kultur- und Stadtführer für Kinder und Kulturtipps enthielt.



Die „Kurzhosengang“

Unsere Altersjubilare

Wir gratulieren

Herrn Dr. Heinz Schumann, Eulenweg 12,
am 6. Mai zum 75. Geburtstag;
Frau Annemarie Schulz, Feld 31,
am 8. Mai zum 72. Geburtstag;
Herrn Manfred Ruf, Hochgratstr. 17,
am 14. Mai zum 79. Geburtstag;
Herrn Karl-Heinz Friedrich, Adlerstr. 4,
am 14. Mai zum 71. Geburtstag.



Allen anderen Jubilaren, die hier nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls sehr herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem jedoch Gesundheit.

Bereitschaftsdienste

Bei akuten Erkrankungen am Samstag, Sonntag oder Feiertag wenden Sie sich ohne Voranmeldung an die NOTFALL-PRAXIS am Elisabethenkrankenhaus in Ravensburg.

Telefonisch erreichen Sie den diensthabenden Arzt unter der kostenlosen **Telefonnummer (0180) 1929276**.

Diese Telefonnummer gilt auch für Notfälle unter der Woche am Abend, wenn Sie Ihren Hausarzt nicht mehr erreichen.

Diensthabende Apotheken

Samstag, 9. Mai

Welfen-Apotheke, Boschstr. 12,
Weingarten, Tel. 0751/48080

Sonntag, 10. Mai

Apotheke am Frauentor, Schussenstr. 3,
Ravensburg, Tel. 0751/22121

- von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag -

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. (01805) 911-630

Activpflege, Vogt

erreichbar unter Tel. (07529) 912662

ZUHAUSE PFLEGEN HELFEN BERATEN



Sozialstation St. Martin

Rund um die Uhr erreichbar: Tel. (07529) 855

E-Mail: meger@sozialstation-schlier.de
www.sozialstation-schlier.de



Hospizdienst Vorallgäu Waldburg/Vogt

Wir begleiten ehrenamtlich Kranke und Sterbende und Angehörige. Wir unterliegen der Schweigepflicht.
Paul-Theo Thonnet, Tel. 07529/913803

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte

Malteser Hilfsdienst
Tel. (0751) 366130

Hilfsdienste für Senioren

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ravensburg e.V., Hausnotruf und Mobilruf Menüservice „Essen auf Rädern“, Tel. (0751) 560610

Rufnummer des Rettungsdienstes: 112
Rufnummer des Krankentransportes: Tel. 19222

Störfallnummer Erdgasversorgung TWS
Tel. (0751) 804-2000

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in St. Magnus, Waldburg

Freitag, 8. Mai


8.00 Uhr Schülergottesdienst, anschließend Krankenkommunion

Sonntag, 10. Mai - 6. Sonntag der Osterzeit

9.40 Uhr Rosenkranz

10.15 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Eine-Welt-Verkauf
(JT † Oskar Linder, JT † Anton Weiß und † Genovefa Weiß, † Josef Schell, JT † Klara und JT † Karl Joos, † Gebhard Erle)



10.00 Uhr Gemeindehaus: Kinderkirche "Muttertag" 

Dienstag, 12. Mai

18.00 Uhr - 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Donnerstag, 14. Mai - Christi Himmelfahrt, Hochfest

9.40 Uhr Rosenkranz

10.15 Uhr Eucharistiefeier
(† Bonifaz und † Zenta Dingler)

Freitag, 15. Mai

8.00 Uhr Eucharistiefeier
(† Pfr. Andreas Wirth, † Christian Schlichte)

Samstag, 16. Mai

Tag der ewigen Anbetung

9.00 Uhr Eröffnung der ewigen Anbetung, anschließend Betstunden

18.00 Uhr Abschluss und Segen

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
(† Mathilde und † Xaver Preg, † Andreas Heilig)

Sonntag, 17. Mai - 7. Sonntag der Osterzeit

19.00 Uhr Maiandacht mit dem Kirchenchor

Gottesdienste

in St. Cassian, Hannover

Freitag, 8. Mai

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Ab

16.00 Uhr Krankenkommunion Hausbesuch (Herr Bielau)

Samstag, 9. Mai

18.30 Uhr Jugendgottesdienst

(† Hedwig und † Alois Pflieger)

Sonntag, 10. Mai - 6. Sonntag der Osterzeit

18.30 Uhr Maiandacht mitgestaltet vom Kirchenchor

Freitag, 15. Mai

16.00 Uhr Trauung von Carolin Leberherz und Fabian Buchs

Sonntag, 17. Mai - 7. Sonntag der Osterzeit

8.45 Uhr Eucharistiefeier

(JT † Irmgard Madlener, † Ferdinand Feuerstein und Verstorbene der Familie Feuerstein und Schweitzer, † Alexander Meyer)

Gottesdienste

in St. Anna, Vogt

Samstag, 9. Mai

15.00 Uhr Trauung von Kathrin Stellberger und Dejan Eric

Sonntag, 10. Mai - 6. Sonntag der Osterzeit

8.45 Uhr Eucharistiefeier

16.00 Uhr Maiandacht unter Beteiligung vom Kirchenchor und lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz

Dienstag, 12. Mai

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 14. Mai - Christi Himmelfahrt, Hochfest

8.45 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Prozession

Freitag, 15. Mai

Tag der ewigen Anbetung

15.00 Uhr Eröffnung der ewigen Anbetung, anschließend Betstunden

17.00 Uhr Abschluss und Segen

Sonntag, 17. Mai – 7. Sonntag der Osterzeit

10.15 Uhr Familiengottesdienst, anschließend Eine-Welt-Verkauf

14.00 Uhr Kapelle Rothaus: Rosenkranz

Katholisches Pfarramt, Waldburg

Tel.: 1323, Fax: 7898

Das Pfarrbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

dienstags: 15.30 Uhr - 17.30 Uhr

freitags: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Kath. Pfarramt Vogt: Tel. 1350**Pfarrer Anton Hirschle, Schulstr. 16, 88267 Vogt, Tel. 1350****Gemeindereferentin Frau Martha Elbs:**

Tel. 91 30 62

Veranstaltungen im Gemeindehaus Waldburg:

Montags 20.15 Uhr Bibelkreis (Taizé-Raum)

Mittwochs 20.00 Uhr Gebetskreis (Taizé-Raum)

Sonntag, 10. Mai, 10.00 Uhr Kinderkirche

**WALDBURG****Freitag 08. Mai**8.00 Uhr Jonas Diehm – Simon Hämmerle
Samuel Preiser – Pia Fűßinger**Sonntag 10. Mai**10.15 Uhr Emil Köber – Samuel Preiser
Maja Köber – Katja Fischer
Anna Sennewald – Leon Sennewald**Donnerstag 14. Mai**10.15 Uhr Noah Holzschuh – Fanny Knörle
Marie Flamm – Philipp Flamm
Miriam Gessler – Daniel Gessler**Samstag 16. Mai**18.30 Uhr Maja Köber – Emil Köber
Anna Sennewald – Rabea Gschwind
Nico Gschwind – Leon Sennewald**Freitag 22. Mai**8.00 Uhr Florian Cvetko – Valentin Cvetko
Hannah Schneevoigt – Fanny Knörle**HANNOBER****Samstag 09. Mai**18.30 Uhr Ronja – Niklas
Luis – Carla**Sonntag 17. Mai**08.45 Uhr David – Ludwig
Maren - Michael**Samstag 23. Mai**18.30 Uhr Lisa – Felix
Miriam – Stefanie
Jasmin – Selina**Samstag 30. Mai**18.30 Uhr Marcel – Noah
Lara – Carla**Krankenkommuniontag am Freitag, den 8. Mai**

Die Krankenkommunionhelfer bringen den Kranken unserer Gemeinde in Waldburg ab 9.00 Uhr und in Hannover ab 16.00 Uhr die Heilige Kommunion.

**Fremdsein**

Ein Umgebungswechsel, ein neuer Lebensabschnitt, andere Religionen, eine neue Lebensaufgabe, ein neuer Freundeskreis, ein Schulwechsel ... Wir sind in unserem Leben mit vielen Dingen konfrontiert, die uns anfangs fremd erscheinen und durch die wir uns fremd fühlen. Fremdsein muss also nicht immer nur etwas mit Landesgrenzen zu tun haben. Was bedeutet es für mich persönlich fremd zu sein? Gab es Momente in meinem Leben, in denen ich mich unwohl fühlte, in denen ich mich fremd fühlte?

In unserem nächsten Jugendgottesdienst mit Pfarrer Hirschle wollen wir uns gemeinsam mit Euch Gedanken zum Thema Fremdsein machen. Dazu laden wir euch herzlich am Samstag, den 9. Mai um 18.30 Uhr in die katholische Kirche nach Hannover ein.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Eure Hannover Minis mit Band und unseren neuen Nachbarn aus Kamerun

Mit dir, Maria, singen wir ...

Der Katholische Kirchenchor Vogt und die Projektgruppe Musik der Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz möchten Sie herzlich zu einer **Maiandacht am 10. Mai 2015**

um 16.00 Uhr in die Kath. Kirche St. Anna einladen.

Vielleicht finden Sie ja gerade am Muttertag Zeit, mit uns der Mutter Gottes zu gedenken und mit altbekannten Marienliedern, Gebeten und Texten Andacht zu halten.

Wir würden uns auch freuen, wenn Sie sich angesprochen fühlen, mit Ihren an Demenz erkrankten Angehörigen diese Maiandacht mitzufeiern.

Ihr Kath. Kirchenchor Vogt mit den Lokalen Allianzen

Samstag 16. Mai – Tag der ewigen Anbetung in St. Magnus Waldburg

9:00 Uhr

Eröffnung der ewigen Anbetung mit Aussetzung des Allerheiligsten, anschließend Betstunden

bis

10:00 Uhr

Mütter mit Kindern

10:00 – 11:00 Uhr

Frau Carola Grün

11:00 – 12:00 Uhr

Kirchengemeinderat

12:00 – 13:00 Uhr

Frau Roswitha Fischer / Frau Ottilie

Haller

13:00 – 14:00 Uhr

Frauenbund

14:00 – 15:00 Uhr

Seniorenteam

15:00 – 16:00 Uhr

Barmherzigkeitsstunde

16:00 – 17:00 Uhr

Frau Waltraut Sennewald

17:00 – 18:00 Uhr

Jumis

Gebetsgruppe Eucharistische

Anbetung

18:00 Uhr

Abschluss der ewigen Anbetung mit eucharistischem Segen.

Projektchor – Einladung

Der Kirchenchor Waldburg singt am diesjährigen Romulafest (20.09.) die „Kleine Orgel-Messe in B-Dur“ von Joseph Haydn. Im Rahmen eines Projektchores laden wir interessierte Sängerninnen und Sänger herzlich zum Mitsingen ein.

Die Proben finden jeweils donnerstags um 20.00 Uhr im Kath. Gemeindehaus St. Josef statt.

Sollten Sie Interesse und Lust haben mitzusingen, so kommen Sie doch einfach mal vorbei.

Übrigens: Auf ehemalige Mitglieder des Kirchenchores, die wieder im Chor bei uns singen möchten, würden wir uns sehr freuen!

Kontakt: Roland Baumer (Tel. 0751/651487) oder Armin Reck (Tel. 07529-7931)

**Die Katholische Erwachsenenbildung****Kreis Ravensburg e. V. lädt ein:****Smartphone & WhatsApp – der Computer in der Hosentasche** mit Jörg Singer

Thema: Risiko-Minimierung, Tipps & Tricks –

Freitag, 08.05.2015, 18 bis 20 Uhr Ravensburg, Bildungswerk, 5 €;
Anmeldung unter info@keb-rv.de

Verletzlichkeit und Ängste im Älterwerden: Tor zu einem freien, inneren Raum. Frauenkonferenz mit Claudia Hermeking
Samstag, 09.05.2015, 9 bis 12.30 Uhr; Ravensburg, Bildungswerk; 18 € incl. Imbiss

Anmeldung erforderlich bis 04.05. unter info@keb-rv.de

Gelungene Erziehung gleich gelingende Beziehungen?!

Was Kindern und Jugendlichen hilft mit Anja Reinalter
Dienstag, 12.05.2015, 20 Uhr, Ravensburg, Bildungswerk; 5 € -
Ohne Anmeldung!

Glauben gehen - „wie die Lilien auf dem Feld“

Meditative Wanderung mit Monika Peters im Eriskircher Ried;
Samstag, 16.05.2015, 14 bis 17.30 Uhr (ggf. 23.05.) Treffpunkt:
Eriskirch, Naturschutzzentrum am Bahnhof, Anmeldung erforderlich bis 11.05.

Nähere Informationen und Anmeldung bei

Katholische Erwachsenenbildung, Allmandstraße 10, 88212 Ravensburg
Telefon 0751 36161-30, Fax 36161-50,
E-mail: info@keb-rv.de; www.keb-rv.de

Pilgerfahrt nach Schönstatt mit Weihbischof Kreidler

Zu einer Pilgerfahrt nach Schönstatt mit Weihbischof Dr. Johannes Kreidler lädt die Schönstatt-Bewegung vom 27. - 28. Juni ein. Ziel der Pilgerfahrt ist die kleine Schönstatt-Kapelle bei Valendar am Rhein, das sogenannte Urheiligtum. Zum Programm gehören die als Pilgerfahrt gestaltete Busfahrt, gemeinsame Eucharistiefeiern, eine Marienfeier mit Lichterprozession zum Urheiligtum, stilles Gebet in der Gnadenkapelle, Besuch des Grabes von Pater Kentenich, Möglichkeit zur Beichte und ein vielfältiges Alternativangebot. Aus den verschiedenen Regionen der Diözese Rottenburg-Stuttgart fahren Busse nach Schönstatt. **Anmeldeschluss ist am 27. Mai.** Das Wallfahrtsbüro gibt gerne Auskunft.

Information und Anmeldung: Wallfahrtsbüro, Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de

Zum Nachdenken

Eine Mutter ist der einzige Mensch auf der Welt, der dich schon liebt, bevor er dich kennt.

Johann Heinrich Pestalozzi



**Evangelische Kirchengemeinde
Atzenweiler**

Freitag, 8. Mai

19.00 Uhr Männerkreis

Beachvolleyball
Vorbereitung und Leitung: Reinhold Weber

Sonntag, 10. Mai - Rogate

**10.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl zur Konfirmation
Pfarrer Bürkle**

Konfirmiert werden:

Paul Diefenbach aus Waldburg-Siebratsreute

Christel Eberhardt aus Waldburg-Maiertal

Angelina Grüninger aus Grünkraut

Tea Hochmann aus Grünkraut

Maximilian Koch aus Bodnegg

Maren Katein aus Bodnegg

Bianca-Madlen Schneider aus Grünkraut

Luca Sebecke aus Bodnegg

Thomas Shan aus Schlier

Anne Stöckert aus Grünkraut

Levin Wölfler aus Waldburg

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.

Ps 66,20

Das Opfer ist bestimmt für ein Projekt der Weltmission, das die Konfirmanden ausgewählt haben.

Dienstag, 12. Mai

Seniorenmittag

14.15 Uhr offenes Ankommen
im Gemeindesaal

14.30 Uhr Beginn mit Pfarrer Bürkle

Neu interessierte Senioren und -innen sowie Junggebliebene sind jederzeit herzlich willkommen!

19.30 Uhr Kirchengemeinderatsitzung

Sitzungssaal Atzenweiler

Mittwoch, 13. Mai

20.00 Uhr - 22.00 Uhr Ökumenischer Chor

Probe im Pfarrstadel Grünkraut

Leitung: Lib Briscoe

Donnerstag, 14. Mai - Christi Himmelfahrt

Tagesspruch:

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.

Joh 12,32

9.30 Uhr Für die Gemeinden Vogt und Atzenweiler in Maiertal

Bitte eigene Sitzgelegenheit (Stuhl, Decke oder Kissen) mitbringen.

**Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Evang. Kirche in Atzenweiler statt
Pfarrer Bürkle**



Christi Himmelfahrt 14. Mai 2015, 10 bis 16 Uhr, Dobelmühle bei Aulendorf

Unter dem Motto „angenommen“ steht in diesem Jahr der Evangelische Oberschwabentag. Das Motto nimmt die Jahreslosung 2015 auf: „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob“ (Römerbrief 15,7). Rund um die Dobelmühle bei Aulendorf gibt es dazu ein interessantes Programm mit Gottesdiensten, Workshops, Erlebnismöglichkeiten und speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Im Festgottesdienst um 10 Uhr wird Dekanin Elisabeth Hege aus Tübingen zur Jahreslosung predigen. Musikalisch wird der Gottesdienst von den Posaunenchor aus den Kirchenbezirken Biberach und Ravensburg unter Leitung von Dierk Jacob, sowie dem Ravensburger Gospelchor „unity“ unter Leitung von Herrn KMD Michael Bender gestaltet. Für Kinder und Jugendliche gibt es parallel separate Gottesdienste. Der Gospelchor „unity“ wird zudem zwischen Gottesdienst und Mittagessen in einer Matinee musikalische Highlights präsentieren.

Das Angebot der Gesprächskreise und Workshops ab 12.45 Uhr umfasst insgesamt 9 verschiedene Themen, die das Motto „angenommen“ in unterschiedlichen Facetten beleuchten. Neben Willkommensstruktur für Asylsuchende, Informationen über mehr Gerechtigkeit anhand unseres täglichen Begleiters, dem Handy, Demenz verstehen und annehmen, Arche-Leben mit Behinderungen werden weitere Gesprächskreise angeboten werden: Abgeschoben ins Gefängnis - Angenommen im Seehaus Leonberg, Angenommen in meiner Lebensform - Homosexualität und Kirche, Angenommensein erfahren in Übungen für Körper und Geist.

Alltandesbischof i.R. Dr. Gerhard Maier wird wie in den vergangenen Jahren wieder sein Bibelgespräch zur Jahreslosung anbieten. Die inzwischen traditionellen Angebote, wie das Offene Singen, der Erlebnisweg für Erwachsene und Kinder und ein Kreativ-Workshop stehen auch in diesem Jahr auf dem Programm. Ergänzt wird das Angebot durch eine Reihe von Informationsständen, beispielsweise von Oikocredit, dem Gustav-Adolf-Werk, DIMOE, LAGES (Landesarbeitsgemeinschaft Evang. SeniorInnen), EFW (Evangelische Frauen in Württemberg), Förderverein Dobelmühle, Johanniter-/Hospizgruppe Bad Schussenried und dem Sozialladen Aulendorf.

Eltern wissen ihre Kinder in der Obhut der beiden Evangelischen Jugendwerke gut aufgehoben, während sie selbst einen Workshop besuchen. Bei Kaffee und Kuchen kann man sich den

ganzen Tag über im Bistro stärken und mit anderen Besuchern und Besucherinnen ins Gespräch kommen.

Den Abschluss des Tages gestalten im Zelt Referent Martin Ngnoubamdjum, geboren in Kamerun und Pfarrer Georg A. Maile.

Wie in den vergangenen Jahren besteht für Jugendliche die tolle Möglichkeit, für einen Kostenbeitrag den Hochseilgarten zu besuchen.

Auf der Homepage der Dobelmühle (Hochseilgarten f.r.o.g.Park - Dobelmühle) kann die Einverständniserklärung der Eltern gesichtet und geladen werden, welche dann auch unterschrieben mitgebracht werden muss, damit ein Besuch des Hochseilgartens möglich ist.

Nähere Informationen können den Faltschältern entnommen werden, die rechtzeitig vor Himmelfahrt in den Kirchengemeinden ausliegen oder auch bei Pfarrer Georg A. Maile, Bad Schussenried, Tel. 07583-2463, E-Mail: Georg.Maile@elkw.de, www.christuskirche-bad-schussenried

Vorankündigung:

Sonntag, 17. Mai - Exaudi

**9.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Bürkle**

Evangelisches Pfarramt Atzenweiler, Atzenweiler 2, 88287 Grünkraut

Pfarrer Manfred Bürkle, Telefon: (0751) 62701 Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bitte beachten:

**Ab Mai 2015 geänderte Bürozeiten Pfarramtssekretärin
Christine Jehle:
Montag von 9.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr**



**Evangelische
Kirchengemeinde Vogt**

*Singt dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.
(Ps 98,1)*

Mittwoch, 6. Mai

14.30 Uhr Konfirmationsunterricht, Treffpunkt direkt in der Christuskirche. Im Anschluss finden musikalische Proben statt.

19 Uhr Vorbereitung Ferienbetreuung im Pfarrhaus

Freitag, 8. Mai

12.30 Uhr Mittagsmahl: ein warmes Essen im Gemeindehaus. Beitrag: pro Person 1,50 €. Anmeldung bitte im Pfarrbüro (bis spätestens Donnerstag um 15 Uhr).



16.00 Uhr **Andacht im Pflegeheim** St. Antonius. Die ganze Gemeinde ist eingeladen, mitzufeiern.

20.00 Uhr Männer kochen (ein Menü aus Jerusalem)

Samstag, 9. Mai

10.00 Uhr Probe für die Konfirmation in der Christuskirche
17.30 Uhr **Gottesdienst** am Vorabend der Konfirmation mit Pfarrer Brennecke und Abendmahl - eine gute Gelegenheit, die Konfis zu begleiten.

Sonntag, 10. Mai - Rogate

10.00 Uhr **Fest-Gottesdienst** mit Pfarrer Brennecke und 11 Konfirmandinnen und Konfirmanden, in der Christuskirche und im Pavillon nach draußen übertragen

Treffpunkt ist um 9.45 Uhr am Evangelischen Gemeindehaus. Die Glocken rufen die Konfirmanden zur Kirche. Gerahmt wird der Gottesdienst vom Musikverein Vogt, der die Konfirmanden geleitet und ein Ständchen für die Frisch-Konfirmierten spielt.

Konfirmiert werden:

Julian Dämpfle, Sarah Detzel, Antonia Fischer, Jakob Hoffmann, Phielina Krätzler, Sarah Lopez, Martin & Max Missenhardt, Felix Nischelwitzer, Massimo Schmidt, Lucas Teise



Montag, 11. Mai

10.00 Uhr Krabbelgruppe für Kinder von 0 bis ca. 1,5 Jahren
16.15 Uhr Krabbelgruppe für Größere
19.00 Uhr Ökumenisches Bibelgespräch im katholischen Gemeindehaus Maria, Hochzeit zu Kana, Joh 2,1-12

Dienstag, 12. Mai

10.00 Uhr Krabbelgruppe für Kinder von 0 bis ca. 1,5 Jahren (Neu!)
14.30 Uhr Seniorennachmittag, heute in Atzenweiler
Alle Senioren und Alleinstehenden unterschiedlicher Konfession sind zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen zusammen mit Pfr. Bürkle in das Evangelische Gemeindehaus in Atzenweiler eingeladen.

17-19 Uhr Anmeldung zur Konfirmation 2016 im Pfarrhaus

20.00 Uhr Elternabend Konfi3 im Gemeindehaus

Mittwoch, 13. Mai

19.00 Uhr Vorbereitung Kinderkirche im Pfarrhaus

Donnerstag, 14. Mai

9.30 Uhr **Gottesdienst im Grünen** mit Pfarrer Bürkle im Maiertal (Richtung Hannover, bei Schafmeier)
ab 10 Uhr Evangelischer Oberschwabentag in der Dobelmühle

Samstag, 16. Mai

10-16 Uhr Bogenschießen, eine Aktion für junge Erwachsene*

Vorankündigung:

Sonntag, 17. Mai - Exaudi

10.15 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Bürkle



**KIRCHE MIT
KINDERN**

Kinderkirche

Herzliche Einladung an alle Kinder ab 3 Jahren zur Kinderkirche! Das Kinderkirche-Team freut sich auf Euch: Julia Rogg, Clarissa Eisele & Elena Kehm

Im Anschluss an den Gottesdienst ist **Ständerling**. Hier ist der Ort, wo man gemütlich bei einer Tasse Kaffee oder Tee miteinander reden kann. Wir laden Sie herzlich ein. Nutzen Sie diesen Ort der Begegnung in unserer Kirchengemeinde

Gemeinsame Aktion für junge Erwachsene

Am 16. Mai 2015 gestalten wir einen gemeinsamen Tag (von 10 bis 16 Uhr) mit der Schützengilde Vogt. Die Schützen sind so freundlich, uns einen Tag lang das Bogenschießen nahe zu bringen: Konzentration, Ruhe, Fokussierung auf das Wesentliche. Gespräche, Essen und Trinken runden den Tag ab. Ein Kostenbeitrag von 10 € und eine Anmeldung sind erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. email (schaefer@kirche-vogt.de) oder Anruf (4310370) genügt.



Lebensräume für Jung und Alt



Wohnanlage Waldburg
Reinhold-Abele-Straße 4
Tel. 3842
Veranstaltungen im
Service-Zentrum

- Dienstag, 12. Mai**
16.00 Uhr - 16.45 Uhr **Sitzgymnastik für Senioren**
mit Gudrun Ullmann
Gäste sind herzlich eingeladen.
- Mittwoch, 13. Mai**
9.30 Uhr **Mutter-Kind-Gruppe**
einmal monatlich für Eltern mit Kindern im Alter von 6 – 12 Monate
Wer Lust hat, kann gerne dazu kommen.
- 14.30 Uhr - 17.30 Uhr **Tapetenwechsel**
Betreuungsgruppe für ältere Menschen
- Freitag, 15. Mai**
9.30 Uhr „Schnullerbande“ Mu-Ki

Liebe Mamis!
Wir haben eine neue Krabbelgruppe für 6 – 12 Monate alte Babys eröffnet. Wir treffen uns einmal im Monat zum Krabbeln, Spielen und Spaß haben. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Nähere Infos bei Inga Wegele, Tel. 07529/1492.



Weitere Bilder vom O-Ritt und die Platzierungen werden in Kürze online gestellt.
08.05.15 Mai-Stammtisch um 20:30 Uhr in der Hütte am Reitplatz
10.05.15 Kleiner, interner O-Ritt am Blauensee (INFOS am Stammtisch)
15.05.15 Blutfreitag Weingarten
Nathalie Schupp, Schriftführerin
www.rfv-waldburg.jimdo.com

Vereinsnachrichten



Reit- und Fahrverein Waldburg e. V.
Auf Regen folgt Sonnenschein!
Trotz der widrigen Verhältnisse am vergangenen Wochenende war die gute Stimmung auf der Reitanlage Blauensee nicht unter zu kriegen.

Wir möchten uns bedanken bei allen Startern, die sich nicht vom Regen abschrecken ließen und trotzdem gerne nach Waldburg gekommen sind.
Bei den Grundstückseigentümern und Gönnern, beim Roten Kreuz, bei den Sponsoren und Besuchern und vor allem bei den Mitgliedern – die alle bei bester Laune für das Gelingen und den reibungslosen Ablauf gesorgt haben! LEUTE IHR SEID SPITZE!!!

Vorstand Markus Schädler mit Team





ASV Waldburg

www.ASV-Waldburg.de

Liebe Waldburgerinnen, liebe Waldburger,
die Eröffnung der neuen Sporthalle im Herbst 2015 gibt dem ASV die Möglichkeit, sein Sportangebot für Sie bei Bedarf zu erweitern.
Um dieses herauszufinden, haben wir dem Amtsblatt im März einen Fragebogen beigefügt, um dessen Beantwortung wir Sie bitten. Wir möchten uns nun recht herzlich bei allen bedanken, die sich an dieser Aktion beteiligt haben. Der Rücklauf betrug 21%. Aufgrund der Auswertung sind Schwerpunkte aufgezeigt worden. Die Auswertung ergab jedoch auch, dass wir mit unseren bisherigen Sportangeboten richtig liegen und viele Mitglieder mit unseren Angeboten zufrieden sind. Auf Wünsche, die aus dem Fragebogen hervorgingen, versuchen wir nun entsprechend zu reagieren. Die Grafiken zur Auswertung und mehr Information finden Sie unter www.asv-waldburg.de
Marianne Späth
Erste Vorsitzende
Auswertung Fragebogen siehe Seite 18 unten

▶

Abteilung Tischtennis



Waldburger Tischtennismannschaft gewinnt Relegations-spiel
Am vergangenen Samstag konnte die Waldburger Mannschaft gegen die erste Mannschaft aus Kisslegg das Relegationsspiel mit 9:4 gewinnen. Damit ist für Waldburg der Abstieg verhindert und Waldburg darf auch in der nächsten Saison in der Kreisliga A Allgäu spielen.
Die Kisslegger sind zu diesem Spiel mit ca. 30 Schlachtenbummlern angereist und waren entsprechend motiviert. Die Waldburger Mannschaft brachte es zwar nur auf einen Fan, aber die Spieler waren nicht minder motiviert. So entwickelte sich ein umkämpftes Spiel, welches deutlich ausgeglichener war, wie es das Ergebnis aussagt. So lag Waldburg nach den Doppeln bereits mit 1:2 zurück, konnte aber bei den Einzeln mit 8:2 Siegen überzeugen. Bei Waldburg spielten: Brucker, Hilebrand, Ozasek, Mayer, Horn und Schmid.

Nachdem Waldburg nach der Vorrunde mit nur 2 Punkten als Tabellenletzter hoffnungslos zurücklag, konnte die Mannschaft sich in der Rückrunde durch eine Siegesserie auf den drittletzten Platz spielen, der den direkten Abstieg verhinderte und zu diesem Relegationspiel gegen den 2. der Kreisliga B berechnete.
w. h.



Abteilung Tennis



Tennis zum Nulltarif?
Verschoben auf Freitag, 8. Mai, 17.00 bis 20.00 Uhr
Ja – 2015 ist das Jahr zum kostenlosen Schnuppern!
Eine ganze Saison lang!
Für Kinder und Jugendliche! Für alle Erwachsenen! Für Anfänger und Wiedereinsteiger!¹

Sie wollen fit und gesund bleiben, draußen sein, vielleicht eine Lebenssportart finden, Ihre Familie mit einbeziehen, Freizeitsport betreiben, sich über gelungene Schläge freuen, Spaß haben in geselliger Runde?

Dann sind Sie in unserer Tennisabteilung richtig!

Kommen Sie am Freitag,

8. Mai ab 17 bis 20 Uhr

zu unserem Tennisheim und auf die vier gepflegten Tennisplätze. Sie erhalten Antworten auf Ihre Fragen und ein Begrüßungsgetränk. Aber das Wichtigste: Sie gehen auf den Platz, **Bälle und Schläger werden gestellt**. Sie bringen nur Sportschuhe ohne grobes Profil mit und vor allem – Sie freuen sich auf Tennis!

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, vereinbaren Sie einfach einen Termin mit unserem Abteilungsleiter Roland Wieteschorke, Tel. 7595, oder Sportwart Josef Haller, Tel. 2317 oder 017655142010.

¹ Näheres erfahren Sie auf unserer Homepage asv-waldburg.de

Auswertung Fragebogen										
Altersgruppen	Männlich					Weiblich				
	15/ 18	19/ 26	27/ 40	41/ 60	ü 60	15/ 18	19/ 26	27/ 40	41/ 60	ü 60
	Männer gesamt:		65			Frauen gesamt:		125		
Teilnehmer	11	2	10	23	19	12	6	17	60	30
Mitglied ja	11	1	9	15	13	10	4	13	48	29
Mitglied nein	0	1	1	8	6	2	2	4	12	1
Nutzen Sie aktuell ein ASV Angebot?										
Angebot ja	1	1	5	12	7	10	5	8	34	24
Angebot nein	10	0	5	11	12	2	1	9	26	6
Welche Angebotsform bevorzugen Sie?										
Kurs	1	0	0	0	1	0	2	6	17	2
wöchentlich	9	1	9	15	14	8	3	7	25	25
egal	1	0	1	4	4	4	0	0	4	1
beides	0	0	0	4	0	0	1	4	14	2
Wünschen Sie sich weitere Angebote?										
Gem. Fitnessgruppe	2	0	4	6	2	4	1	2	18	0
Frauenpower	0	0	0	0	0	4	4	4	18	2
Männersport	3	0	7	10	9	0	0	0	1	0
E-Bike-Treff	0	0	3	1	3	2	0	0	1	6
Basketball	5	0	2	2	0	0	1	2	1	0
Bewegung für Einsteiger (Outdoor)	0	0	3	2	1	4	1	0	6	1
Bewegung für Einsteiger (Indoor)	0	0	1	4	1	0	0	0	7	2
Wandern	0	0	3	2	4	0	0	1	8	11
Zumba / LaGym	0	0	0	1	0	9	3	11	31	3
Sportabzeichen	0	0	2	0	0	3	1	0	1	1
Tanz	0	0	0	0	4	7	1	6	14	13



SV Ankenreute I - FV Waldburg I 4:2

Eine völlig unnötige und nicht einkalkulierte Niederlage musste unsere Mannschaft in Ankenreute einstecken. Wie schon bei der Niederlage in Bergatreute wurden die ersten Minuten total verschlafen. Zwei Konter in der ersten Halbzeit haben den Gastgebern gereicht um zur Überraschung aller Zuschauer nach 25 Min. 2:0 in Führung zu gehen. Alle 4 Tore der Ankenreuter waren letztlich Gastgeschenke von unserer Mannschaft die allesamt auf die Kappe der Mannschaft gingen. Trotz verteiltem Spiel in der ersten Spielhälfte tat sich unsere Mannschaft schwer den Abwehrriegel der Gastgeber zu knacken. Die Ankenreuter spielten schnell und mit langen Bällen nach vorne, was unsere Mannschaft immer wieder in Schwierigkeiten brachte. Die Führung der Gastgeber kam schon in der 14. Min. In der 25. Min. dann das zweite Gastgeschenk von Waldburg mit dem 2:0. Drei Min. später schöpften die Waldburger Fans neuen Mut durch den 1:2-Anschlussstreffer von Jannik Maurer nach einem einstudierten Freistoßtrick. In den ersten 20 Min. der zweiten Spielhälfte gab es keine nennenswerten Torszenen. Die Mannschaften neutralisierten sich schon im Mittelfeld. Wie aus dem Nichts dann der dritte Fehler unserer Mannschaft, den die Gastgeber gnadenlos zum 3:1 ausnutzten, es war die 57. Min. Danach spielte nur noch eine Mannschaft, nämlich die des FV Waldburg. Die Gastgeber wurden komplett in ihre Spielhälfte gedrängt und nun erspielte sich unsere Mannschaft auch Tormöglichkeiten, die jedoch vom guten Torhüter der Gastgeber allesamt vereitelt wurden. Das Spiel wurde nun hektischer und der gut leitende Schiedsrichter hatte sehr viel zu tun. Viele Verwarnungen auf beiden Seiten, sowie 2x Gelb/Rot jeweils für Ankenreute und Waldburg waren die Folge. Hervorgetan haben sich dabei die Ankenreuter Fans, die den Schiedsrichter immer wieder mit sehr unflätigen Beschimpfungen überhäuften und so ihre Mannschaft noch mehr anstachelten.

In der 69. Min. erzielte M. Richel den Anschlussstreffer zum 2:3. Doch alles Anrennen der Waldburger half nichts mehr, ganz im Gegenteil, durch einen krassen Abwehrschnitzer erzielten die Gastgeber in der 90. Min. den 4:2-Endstand. Mit dieser Niederlage wird es nun sehr eng an der Tabellenspitze, denn durch einen 3:2-Sieg der Bergatreuter sind Waldburg und Bergatreute punktgleich.

Es spielten: Sauter Chr., Kibele P., Richel M., Richel St., Brugger F., Maurer J., Hauser St., Locher F., Fatigati S. (65. Heller Chr.), Lupfer D. (65. Mathes M.), Schuster T. (51. Baumann M.)

Tore: Richel M. und Maurer J. je 1x

Das Vorspiel der Reserven wurde wegen der Platzverhältnisse abgesagt und wird wohl unter der Woche einmal wiederholt werden.

Vorschau:

Sonntag, 10.5.

FV Waldburg I - TSV Grünkraut Beginn 15.00 Uhr
Vorspiel der Reserven Beginn 13.15 Uhr

Donnerstag, 14.5.

Derby in Vogt

SV Vogt I - FV Waldburg I Beginn 15.00 Uhr
Vorspiel der Reserven Beginn 13.15 Uhr

Sonntag den 17.5.

FV Waldburg I - TSV Bodnegg I Beginn 15.00 Uhr
Vorspiel der Reserven Beginn 13.15 Uhr

P.R.

WFV-Spieletag der F1, F2 + F3 der SG Waldburg/Ankenreute in Amtzell

Entgegen den Erwartungen fand der WFV-Spieletag am 25. April in Amtzell bei bestem Wetter statt.

Unserer F1 ist gleich beim ersten Spiel ein toller Start gegen Ailingen 1 gelungen. Durch Tore von Adam, Aaron, Resul und einem erfolgreichen 7 Meter Strafstoß von Moritz sind unsere Jungs mit 4:0 in Führung gegangen. Im letzten Drittel der Spielzeit haben die Jungs dann nicht mehr mit vollem Einsatz gekämpft und prompt zwei Gegentore kassiert. Dadurch aufgeweckt, haben sich die Spieler zusammengerauft und das Abschlussstor zum 5:2 erzielt. Im Anschlussspiel ist Lindau 1 auf unsere Mannschaft getroffen. Anfangs noch auf Augenhöhe ist Lindaus Verteidigung dann durch unser schnelles Mittelfeld von

Adam und Aaron regelrecht mit Ball überlaufen worden und so sind mehrere Tore im Zusammenspiel mit Resul gefallen. Im Gegenzug war an Niki in der Verteidigung kein Vorbeikommen, der die Bälle im Zweikampf gewonnen und gezielt an die Mitspieler abgepasst hat. Wenn Spieler dann tatsächlich aufs Tor schießen konnten, hat Jakob die Bälle sauber pariert und wieder geschickt abgestoßen. Endstand gegen Lindau entsprechend 5:1 für Waldburg. Im letzten Spiel hatten es unsere Jungs gegen die Gastgeber etwas schwerer. Aber auch hier konnten sie durch ihr schnelles Spiel und die gute Zusammenarbeit das Spiel beherrschen. Niki und Simon haben die Gegenangriffe durch ihren starken Einsatz abgewehrt. Nachdem Adam im Strafraum gefoult wurde hat er den Strafstoß souverän getroffen und nach Toren auf beiden Seiten hat das Spiel mit 4:2 für Waldburg geendet - tolle Leistung Jungs!!

Die F2 hat mit Amtzell 2 auf Augenhöhe gestartet. Beide Teams haben Treffer gelandet, Marlon, Simon und Nico haben mit schönen Kombinationen den Gegner unter Druck gebracht und Vincent, Jacob, Theo und Rocco im Tor haben kräftig verteidigt. Die Gegner haben ihrerseits aber ebenfalls kräftig Gas gegeben und mit einem Quäntchen Glück dann mit 3:2 für Amtzell abgeschlossen. Im nächsten Spiel gegen Schnetzenhausen 2 haben unsere Jungs ebenfalls ähnlich stark wie der Gegner gestartet und es ist bald 2:2 gestanden. Schnetzenhausen hat dann aber nochmals nachgelegt und unsere Jungs haben dem Druck nachgegeben, wodurch mehrere Tore für den Gegner gefallen sind und das Spiel leider 5:2 für Schnetzenhausen geendet hat. Mit Tettngang 2 mussten sich unsere Jungs einem enorm starken Gegner stellen. Nachdem wir einige Tore kassiert haben ist unserer F2 zwischendurch aber noch das Ehrentor geglückt und das Spiel hat final mit 7:1 gegen uns geendet. Im letzten Spiel gegen Lindau 2 konnten dann doch noch unsere Jungs ihre Klasse zeigen und haben mit Marlon, Simon und Nico gegen den Gegner mächtig Gas gegeben. Im Gegenangriff hatte es Lindau schwer gegen die Verteidigung aus Jacob, Theo und Vincent und auch Rocco im Tor konnte mit schönen Paraden auftrumpfen. Abschließend haben unsere Jungs mit 3:1 einen klaren Sieg eingefahren. Die Mannschaft hat eine gute kämpferische Leistung gezeigt - durch weitere Verbesserung im Zusammenspiel wird unsere F2 ihre Leistung aber noch weiter steigern können.

Gegen den TSG Ailingen 3 sind unsere Jungs der F3 gut gestartet und das Spiel blieb aufgrund der guten Verteidigungsleistung von Jakob Teise, Moritz, Anton und Felix über längere Zeit unentschieden. Dann konnten wir mit einem beherzten Distanzschuss von Jacob in Führung gehen. Ailingen hat daraufhin massiv gegen uns gestürmt, was eine Zeit noch abgewehrt werden konnte, dann aber in Folge zu mehreren Toren geführt hat. Nachdem Pascal sich kurz vor Schluss noch bis zum gegnerischen Tor durchgekämpft hat und dann aber leider am Pfosten gescheitert ist, ging das Spiel mit 3:1 an Ailingen. Gegen Amtzell 3 ging es für unsere Jungs dann ähnlich kampfbetont weiter. Trotz der Verteidigung durch Jakob Teise, der über alle Spiele eine tolle Leistung gezeigt hat, konnten die Gegner mehr Treffer landen und das Spiel ging mit 4:1 an Amtzell. Im letzten Spiel mussten sich unsere Jungs Weissenau 3 stellen. Hier konnte sich unser Angriff nicht durchsetzen, durch die gute Verteidigung und Elias im Tor konnte Weissenau aber nur wenige Tore treffen und hat insgesamt das Spiel mit 2:0 für sich entschieden. Wenn alle Jungs der F3 regelmäßig zum Training und den Turnieren dabei sind, werden wir in den nächsten Spielen unsere Leistung weiter steigern können.



Es spielten:

F1: Aaron (5), Adam (4), Resul (4), Jakob Krämer, Moritz Zinser(1), Simon Hespeler und Niki

F2: Simon Hämmerle (2), Marlon (2), Nico (3), Vincent, Theo (1), Rocco, Jakob Gaißmaier

F3: Pascal, Ilijas, Moritz Oberhofer(1), Elias, Anton, Jacob Teise(1), Felix

Vorschau*Jugend***Freitag, 08.05.2015**

E3-Junioren, 17.15 Uhr

SG Waldburg/Ankenreute III – FV Langenargen II

E2-Junioren, 17.15 Uhr

SG Waldburg/Ankenreute II – SG Hege/Nonnenhorn IV

E1-Junioren, 18.30 Uhr

SG Waldburg/Ankenreute I – SV Baintd I

Samstag, 09.05.2015

F-Junioren (1,2,3), 10.00 Uhr in Weissenau

D2-Junioren, 12.45 Uhr

FC Lindenberg II - SG Waldburg/Ankenreute II

D1-Junioren, 14.15 Uhr

FC Lindenberg I - SG Waldburg/Ankenreute I

C2-Junioren, spielfrei

C1-Junioren, 17.00 Uhr

SV Reute I - SG Waldburg/Ankenreute I

A-Junioren, 17.00 Uhr in Seibranz

SGM Dietmans/Hauerz/Seibranz – SGM Vorallgäu

B-Juniorinnen, 17.00 Uhr in Waldburg

SG Grünkraut/Waldburg – SV Achberg

Sonntag, 10.05.2015

B-Junioren, 11.00 Uhr in Vogt

SGM Vorallgäu – SGM Bad Wurzach/Arnach II

Aktive**Sonntag, 10.05.2015**

Team 2, 13.15 Uhr

FV Waldburg II – TSV Grünkraut II

Team 1, 15.00 Uhr

FV Waldburg I – TSV Grünkraut I

Donnerstag, 14.05.2015

Team 2, 13.00 Uhr

SV Vogt II - FV Waldburg II

Team 1, 11.00 Uhr

SV Vogt I - FV Waldburg I

**Solisatt**

Gute Kleidung aus zweiter Hand! Das Lager ist gut gefüllt! Öffentlicher Sonderverkauf – für Alle!

Samstag, 9. Mai zwischen 10.30 und 12.00 Uhr

bieten wir zu überaus günstigen Preisen und in guter Qualität im Foyer vom **Solisatt-Laden** im ehemaligen Kindergarten St. Josef an:

Viele Artikel in **modischer Sommerware**: Kleider, T-Shirt, Blusen, Hosen, Jeans, Röcke, leichte Pulli, Westen, und noch einiges mehr.

Für die Männerwelt: Hemden, Hosen, T-Shirt, leichte sportliche Jacken, ...

Für Kinder: Mädchen, Jungs, Hosen, T-Shirt ... Regenkleidung

Für das Baby: Große Auswahl Bodys, T-Shirt, Sommerbekleidung ...

Spiele für jedes Alter, fast neue Bücher für Kleinkinder und Kinder.

Sie finden, Mützen, Schals, Taschen und, und, und.

Welche Größen? Kommen Sie selber vorbei und stöbern Sie, probieren Sie an.

Der Erlös fließt sozialen Zwecken zu und Sie tun Gutes und sparen dabei.

Das Vogter Solisatt-Team

Schwäbischer Albverein**Ortsgruppe Vogt / Waldburg**

Landesfest am 09.05./10.05.2015 in Sigmaringen und wir sind dabei!

Gastgeber des Landesfestes 2015 des Schwäbischen Albvereins ist die Ortsgruppe Sigmaringen, der wir an dieser Stelle für die Ausrichtung ganz herzlich danken möchten.

An beiden Tagen, 09.05. und 10.05.2015 werden von der OG Sigmaringen tolle Wanderungen sowie ebensolches Rahmenprogramm in der Innenstadt angeboten.

Wir wollen am 09.05.15 eine der zahlreich angebotenen Wanderungen (W 5 – über die Höhen von Sigmaringen oder W 8 – Bittelschießer Täle (Hornstein, Bingen), Führung durch Gerlinde Kretschmann - jeweils ca. 10 km und ca. 2,5 bis 3 Std.) absolvieren.

Das Festabzeichen für € 4,00 berechtigt zur Teilnahme an allen Veranstaltungen und zur Hin- und Rückfahrt mit dem Bus zu der einen oder anderen Wanderung.

Weitere Infos zum Landesfest unter www.schwaebischer-albverein.de

Mitfahrgelegenheit ist geboten.

Treffpunkt: 09.05.15,

10:15 Uhr hinterm Rathaus in Vogt

10:30 Uhr Busparkplatz in Waldburg

Auf Mitwanderer, aber auch Gäste, freut sich Christel Wellnitz, Tel. 07529/9132785.

Kleintierzuchtverein Z 456 Vogt und Umgebung e. V.

Einladung zu unserer **Monatsversammlung, am Samstag, den 09. Mai 2015** um 20.00 Uhr im Flammenhof in Vogt.

Wir laden alle Mitglieder und Freunde der Kleintierzucht zum Besuch unserer Versammlung recht herzlich ein.

Die Tagesordnung beinhaltet unter anderem:

Tierbesprechung in den Sparten Kaninchen und Geflügel.

- Fragen zur aktuellen Zucht

- Jungtieraufzucht = Fütterung, Haltung, Selektion

RHD Schutzimpfung Kaninchen

Kleintierzucht Hobby und Herausforderung für die ganze Familie. Es gibt in den Sparten Kaninchen, Geflügel, Ziergeflügel und Meerschweinchen eine Vielzahl von Rassen und Farbenschlägen die das Herz eines Züchters mit Freude erfüllen. Auch wirtschaftlich bietet die Kleintierzucht verschiedene Möglichkeiten der Nutzung. Eine unsere Zuchtanlagen wird frei und kann zur Zucht von Kleintieren gepachtet werden.

Informationen erhalten Sie über unseren Vorstand unter Telefon 07529/7873.

Martin Dillmann, 1. Vorsitzender

www.Kleintierzuchtverein-Vogt.de

Kreismeisterschaft im Bogenschießen in Vogt

Am **Samstag, 9. Mai** und **Sonntag, 10. Mai** richtet die Schützengilde Hubertus Vogt e. V. auf dem Bogengelände am neuen Schützenhaus in Vogt-Stocken die diesjährige Kreismeisterschaft im Bogenschießen aus. Es treten alle Klassen von Schülern bis Senioren an. Die maximale Schussdistanz beträgt 70 m.

Start ist am Samstag um 14:00 Uhr, am Sonntag um 9:30 Uhr. Der Wettkampf endet am frühen Sonntagnachmittag mit der Siegerehrung. Zuschauer sind herzlich willkommen. Interessenten dürfen sich gern mal mit Pfeil und Bogen versuchen.

Für Beköstigung mit Steak und Wurst sowie kalten Getränken ist am Sonntagmittag gesorgt.

Dr. Hans Hoppe, Stellv. Oberschützenmeister

MGV - CHORGEMEINSCHAFT GRÜNKRAUT**Alltagsglück & Sinnesrausch**

Frühling ohne Ende ... What a wonderful world ... Auf, füllet die Becher ... Im Feuerstrom der Reben ... Liebe und Wollust und Wanderfreude ... Lollipop ...

Das alles wirkt auf den ersten Blick etwas zusammenhanglos. Und doch – alles wird von einem roten Faden zusammengehalten: vom GENUSS.

Die Sänger und Sängerinnen der Chorgemeinschaft MGV Grünkraut unter der Leitung von **Ulrich Niedermaier** besingen im diesjährigen **Frühlingskonzert** all die schönen und angenehmen Dinge des Lebens.

Begleitet werden wir auf unserem Ausflug ins Vergnügen von Schülerinnen und Schülern der **Klavierklasse** von Kathrin Stürzl (Musikschule Ravensburg) und der **Gesangsklasse** von Leila Trenkmann.

Gönnen auch Sie sich eine Auszeit vom Alltag am **Samstag, 09. Mai 2015, um 19.30 Uhr, oder am Sonntag, 10.05.2015, um 10.30 Uhr, (Muttertagsmatinée) im Pfarrstadel Grünkraut** Karten zu 12 € gibt es an der Konzertkasse, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren haben freien Eintritt, Schüler ab 16 Jahren und Studenten zahlen 6 €.

Für die MGV Chorgemeinschaft: Eva Weeber

Gemeinde Bodnegg Landkreis Ravensburg

Bei der Gemeinde Bodnegg, Landkreis Ravensburg (ca. 3.100 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, die Stelle einer/eines **Verwaltungsfachangestellten (100 %)** zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet.

Ihre Hauptaufgaben:

- Vorzimmer des Bürgermeisters
- Standesamt
- Friedhofsverwaltung
- Grundbuchwesen
- Registratur und Archiv
- Beschaffungswesen und EDV

Eine Änderung / Ergänzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als **Verwaltungsfachangestellte/r** oder im **mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst**
- Wünschenswert ist Berufserfahrung, vor allem im Standesamt
- Die Fähigkeit selbstständig, eigenverantwortlich und zuverlässig zu arbeiten
- Ausgeprägte Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen
- Gute EDV-Kenntnisse

Unser Angebot:

- Eine abwechslungsreiche, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit hoher Selbstständigkeit
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der gegebenen Gleitzeitregelung
- Die Vergütung richtet sich nach TVöD

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis 29. Mai 2015 an die Gemeindeverwaltung, Kirchweg 4, 88285 Bodnegg. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Christof Frick, Tel. 07520 9208-17, oder Katrin Weber unter der Telefonnummer 07520 9208-18 gerne zur Verfügung.

Bildungszentrum Bodnegg

...Schulwechsel / Quereinsteiger / Seiteneinsteiger...

Wir bieten für alle Interessierten eine **Information/Beratung** an unserer Schule an. Sie sind herzlich willkommen am

Montag, 18. Mai 2015, 16 Uhr Treffpunkt Foyer im Pavillon

Wolfegg im Allgäu

Mitarbeiter(in) für den gemeindlichen Bauhof

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) Mitarbeiter(in) für unseren gemeindlichen Bauhof. Das Aufgabengebiet umfasst u.a. die Unterhaltung der Gemeindegebäude, öffentlicher Grünflächen (Sportanlagen, Spielplätze usw.), der Straßen, Wege und Wasserläufe, den Winterdienst, Arbeiten im Bereich der Abwasserbeseitigung, die Pflege und Wartung der Maschinen und Geräte des Bauhofs und Arbeiten bei der Organisation kultureller Veranstaltungen.

Die Gemeinde Wolfegg (ca. 3.500 Einwohner) hat als heilklimatischer Kurort einen hohen Freizeitwert und ein vielfältiges kulturelles Angebot.

Wir erwarten eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung. Außerdem sollten Sie im Besitz eines Führerscheins der Klasse BC1E (früher Kl. 3) sein. Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten und am Wochenende setzen wir voraus. Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team, Bezahlung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und einen sicheren Arbeitsplatz.

Sollten Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **22.05.2015** an das Bürgermeisteramt Wolfegg, Rötenbacher Str. 11, 88364 Wolfegg. Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Frau Feuerstein (Tel. 07527/9601-17) oder Herr Bürgermeister Müller (Tel. 07527/9601-10) gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen über die Gemeinde Wolfegg finden Sie im Internet unter www.wolfegg.de.

Abgabefrist für Gemeinsamen Antrag endet am 15. Mai

Bis zum 15. Mai noch können Landwirte den Gemeinsamen Antrag beim Landwirtschaftsamt Ravensburg oder in der Außenstelle in Leutkirch abgeben. Der Antrag ist nur in der komprimierten Form, ausgedruckt und unterschrieben gültig. Wird der Gemeinsame Antrag im Rahmen der Nachfrist bis zum 9. Juni 2015 abgegeben, muss mit Zahlungsabzügen gerechnet werden, wie das Landwirtschaftsamt mitteilt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Zahlungsansprüche für die kommenden sechs Jahre mit dem Gemeinsamen Antrag für 2015 beantragt werden.

Mit dem Gemeinsamen Antrag können Bewirtschafter landwirtschaftlich genutzter Flächen in Baden-Württemberg über verschiedene Förderprogramme Zuwendungen, Beihilfen und Ausgleichszahlungen beantragen. Weitere Informationen sowie Hilfestellung bei Erstellung des Antrages erteilt das Landwirtschaftsamt unter Telefon 0751/85-6666 (Dienststelle Ravensburg) und unter Telefon 07561/9820-6699 (Dienststelle Leutkirch).

Der neue Weg zum Abitur nach Klasse 7!

Das Technische Gymnasium der 6-jährigen Aufbauform

kann von Schülerinnen und Schülern besucht werden, die zuvor ein Gymnasium, eine Realschule oder eine Werkrealschule besucht haben und in Klasse 8 versetzt wurden.

Wir bieten einen breit angelegten, naturwissenschaftlich orientierten Unterricht, bei dem die Schülerinnen und Schüler in modernen Werkstätten praxisnah an die Technik herangeführt werden.

Als zweite Fremdsprache kann Spanisch oder Französisch gewählt werden. Ab Klasse 11 erfolgt eine Vertiefung in einem der vier Profile **Mechatronik, Informationstechnik, Gestaltungs- und Medientechnik oder Technik und Management**.

Das Technische Gymnasium schließt nach Klasse 13 mit der Allgemeinen Hochschulreife ab.

Interesse?

Am 12. Mai 2015 findet um 17.00 Uhr eine Informationsveranstaltung statt.

Anmeldungen werden bis zum 08. Juni 2015 an der Gewerblichen Schule Ravensburg entgegengenommen.

Weitere Informationen unter www.gsravensburg.de

Infoveranstaltung zur Studienplatzbewerbung

Die Studienberaterin der Agentur für Arbeit Ravensburg beantwortet am Dienstag, 12. Mai 2015, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Jugendinformationszentrum aha - Tipps & Infos für junge Leute in Ravensburg, Marienplatz 12, alle Fragen, die sich rund um die Studienplatzbewerbung stellen.

Um 14.00 Uhr und um 15.30 Uhr gibt es jeweils einen Kurzvortrag zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren an den Hochschulen und über die Institution „Hochschulstart“, im Anschluss daran dann jeweils Fragerunde für individuelle Fragen: Für welche Studiengänge gibt's Zulassungsbeschränkungen und an welchen Hochschulen kann ich mich direkt bewerben? Gelten die Zulassungsbeschränkungen bundesweit, landesweit oder ist es eine örtliche Zulassungsbeschränkung? Wie funktionieren die Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung und wo gibt's die Antragsformulare? Bis wann muss der Zulassungsantrag spätestens bei der Stiftung für Hochschulzulassung eingegangen sein? Wie sieht das Einschreibeverfahren bei Hochschulen ohne Zulassungsbeschränkungen aus und wie sind dort die Bewerbungstermine? Fragen über Fragen, die man im persönlichen Gespräch ganz unkompliziert beantwortet bekommt.

aha - Tipps & Infos für junge Leute, Marienplatz 12, 88212 Ravensburg, Tel. 0180-1-463624, Internet: www.aha-ravensburg.de, E-Mail: info@aha-ravensburg.de

Öffnungszeiten: Di - Fr 13.00 - 18.00 Uhr

SCHÖNER GARTEN

ww.press Medienservice GmbH, Postfach 60, 56587 Oberraden

Der Garten im *Frühjahr*



Tipps für die Rasenpflege

Die richtige Rasenpflege im Frühjahr sorgt dafür, dass das Gras im ganzen Jahr hinweg gleichmäßig und kräftig wachsen kann. Hier ein paar Tipps um das Grün richtig in Form zu bringen:

Damit der Rasen das ganze Jahr gesund bleibt, sind beim Mähen, Düngen und Vertikutieren ein paar Regeln zu beachten. Vor dem ersten Mähen muss der Rasen komplett freigelegt werden. Liegegebliebenes Herbstlaub und kleine Äste können mit der Harke entfernt werden. Gerade unter altem Laub bilden sich oft feuchte Stellen, die vor dem ersten Mähen trocken sein sollten. Sobald das Gras wächst, darf gemäht werden. Aber nicht zu kurz, rund vier Zentimeter sind gerade richtig für den ersten Schnitt.

Verfilzte und von Moos bedeckte Rasenflächen müssen vertikutiert werden. Die Messer des Vertikutierers dringen dabei senkrecht in die Grasnarbe ein und reißen Moosflechte, Verfilzungen und abgestorbenes Gras aus dem Rasen. Der Vertikutierer sollte dabei zunächst in Längs- und dann in Querrichtung über die Rasenfläche bewegt werden. Wichtig



ist, dass die Messer nicht tiefer als drei Millimeter in den Boden eindringen, da sonst der Rasen zu stark beschädigt wird. Durch die frische Belüftung erholt sich der Rasen schnell wieder. Gartenexperten empfehlen sogar das Vertikutieren grundsätzlich als ersten Schritt der Rasenpflege.

Hat sich der Rasen nach der Moosentfernung an einigen Stellen ausgedünnt, werden diese neu eingesät. Um den Rasen langfristig von Moos schadlos zu halten, sollte gekalkt werden. Das reguliert den pH-Wert der Erde. Moos und Unkraut bevorzugen sauren Boden, so dass der Kalk neuem Befall vorbeugt.

Wenn sich der Rasen vom Vertikutieren erholt und der Kalk sich aufgelöst hat, wird die komplette Rasenfläche gedüngt. Das liefert dem Rasen die nötigen Nährstoffe, die er nach dem Winter braucht. Derartig vorbereitete Gräser können sich rasch wieder erholen. (wvp)

Kompost richtig anlegen

Das Gleichgewicht beim Kompostieren muss stimmen

Organische Abfälle aus Garten und Haushalt sind zu schade für die Biotonne. Auf einem Komposthaufen wird aus ihnen wertvoller Dünger für den Garten. Wer im Frühjahr mit der Anlage eines Komposthaufens beginnt, hat im Herbst einen wertvollen und gesunden Dünger.

Die Grundlage für einen eigenen Kompost bilden in der Regel die kompostierbaren Abfälle aus Haus und Garten. Unbehandelte, organische Abfälle aus der Küche, wie Blumen, Obstreste, Gemüse, Kartoffelschalen, Kaffe- und Teesatz, Eierschalen, Holzasche, sogar Zeitungspapier in kleinen Mengen. Abfälle aus dem Garten, wie ganze Pflanzen, Laub, Hecken- und Baumschnitt. Sonstige organische Abfälle, wie Einstreu und Mist aus der Kleintierhaltung, Stroh und Sägespäne.

Gekochte Speisereste und Fleisch gehören nicht auf den Kompost. Sie könnten Ratten und andere Nager anlocken.

Problematisch auf dem Kompost ist auch frischer Rasenschnitt. Dieser enthält viel Wasser und verdichtet sich in Schichten über zehn Zentimetern Höhe. Mangels Sauerstoff in diesen Be-

reichen kann das Gemisch faulen. Auf keinen Fall gehören Unkräuter samt Samenständen auf den Kompost. Man verteilt diese sonst später im ganzen Garten.

Nach dem Aufsetzen sollte sich der Komposthaufen auf 50 bis 60 Grad im Innern erwärmen. Dadurch werden Krankheitskeime vernichtet. Wenn die Temperatur im Innern abkühlt, sollte man das



Äußere nach innen umschauflern. Danach bedeckt man den Komposthaufen mit Stroh oder mit Pflanzen wie Kapuzinerkresse oder Kürbissen, die man direkt in den Kompost sät. Nach einem halben Jahr ist der Kompost als Dünger verwendbar. Nach einem bis zwei Jahren wird aus ihm fruchtbare Gartenerde. (wvp)

4		2						5
	3		4		6	7		
		1	8				4	
	2							
7	1		3		2		9	4
							3	
	8				9	3		
		3	2		7		5	
1					6			9

WPP-M284



Psychische Erkrankungen zählen neben Schäden an Wirbelsäule und Gelenken zu den häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit. mso/Foto: wwp

Hexenschuss, Burn-out & Co

Die wahren Karrierekiller in deutschen Büros

Ein Bandscheibenvorfall macht langes Sitzen unmöglich, eine Depression lässt die Arbeit zur Qual werden – auch Menschen mit einem Bürojob können berufsunfähig werden. Viele verdrängen den Gedanken, wegen einer schweren Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr arbeiten zu können. In Deutschland steht deshalb jeder vierte Arbeitnehmer vor dem Karriere-Aus. Wer dabei meint, dass so etwas nur in Risikoberufen oder bei körperlicher Arbeit passiert, irrt sich.

Das Finanzberatungs- und Lebensversicherungsunternehmen Swiss Life Deutschland hat untersucht, welche Gründe bei seinen Versicherten zu Berufsunfähigkeit führen. Das Ergebnis: In über der Hälfte aller Fälle sind psychische Erkrankungen und Schäden an Wirbelsäule und Gelenken die Ursache – das trifft Schreibtischtäter genauso wie Handwerker.

Die staatliche Absicherung ist übersichtlich. Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hat ohnehin nur, wer mindestens fünf Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat.

Welche Rente man bekommt,

richtet sich danach, wie lange man täglich noch arbeiten kann: Bei weniger als 3 Stunden gibt es die Rente wegen voller Erwerbsminderung und bei 3 bis 6 Stunden die halbe Erwerbsminderungsrente. Wer mindestens 6 Stunden arbeiten kann, bekommt nichts – mit einer Ausnahme: Versicherte, die vor dem 02. 01. 1961 geboren sind, erhalten trotzdem eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung.

Besonders hart trifft es die, die nach dem 01. 01. 1961 geboren sind: Sie erhalten nur noch eine sehr geringe Erwerbsminderungsrente. Diese beträgt etwa ein Drittel des bisherigen Bruttogehalts, wovon man noch Steuern und Krankenkassenbeiträge zahlen muss.

Dazu kommt: Job-Alternativen und Teilzeitstellen muss man annehmen, egal welcher Art – ohne Rücksicht auf Ausbildung, sozialen Status oder den bisher ausgeübten Beruf.

Egal ob Sachbearbeiterin oder Schreiner: Wer krank wird und im Ernstfall nicht vor dem finanziellen Ruin stehen will, ist mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung gut beraten. (mso)

Unterrichtsstätte (Auto)	Steuern	Kirchenmusiker	englisch: Säure	Teil der Scheune	Hafenstadt auf Honshu (Japan)	französischer Hoftanz
Vorname des US-Dichters Pound	ausgelassene Speckwürfel	italienisch: zwei	Körperstellung	chem. Zeichen Germanium	germanischer Wurfspieß	
schmal	Währung Europas	Schweifstern				
separat						
		Vorname von US-Filmstar Reeves				
alt-niederl. Kupfermünze	englisch: Rindfleisch	japan. Verwaltungsbezirk		nord. Göttin d. Vergangenheit		
Schachteln (engl.)				deutsche Vorsilbe		
japanische Münze	ägyptischer Sonnengott					
		lediglich				
enger Vertrauter						

Rätsel
Auflösungen

Q	N	N	E	R	J
U	N	N	N	E	S
U	N	E	R	A	U
K	N	E	X	O	B
N	E	K	E	R	E
L	E	U	N	T	D
E	R	I	N	O	S
G	E	E	I	E	E
B	E	N	N	E	E
D	U	E	D	E	D
U	N	D	E	B	E
E	B	E	R	E	B
L	E	H	S	C	S
F	L	A	V	H	V
M	A	O			

WPP230-284

Freies Dachgeschoss für € 10,-

Private Kleinanzeigen. Wer im Amtsblatt sucht, wird fündig.

ANZEIGENAUFTRAG

Mindestgröße der Anzeige 90 x 30 mm

Anzeigenauftrag für das Amts- oder Mitteilungsblatt

Gemeinde(n) _____

per Fax 07154 8222-15

per Mail anzeigen@dvwagner.de

per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Kalenderwoche

Anzeigentext (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Anzeige soll erscheinen: (Bitte ankreuzen)

- unter voller Anschrift
- unter Telefon
- unter Chiffre (zzgl. € 5,-)
- 2-spaltig (90 mm breit)
- 4-spaltig (185 mm breit)
- ca. _____ mm hoch (Mindesthöhe 30 mm)

Bitte beachten Sie:

Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

Auftraggeber

Firma / Vor- und Zuname

Geschäftsform / Geschäftsführer

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

Abbuchungsermächtigung

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift

Betriebsurlaub?

Sehr geehrter Inserent,

denken Sie bereits jetzt an Ihren Betriebsurlaub und informieren Sie Ihre Kunden rechtzeitig durch unsere Amts- und Gemeindeblätter. Wir beraten Sie gerne.

Anzeigen-Info: 07154 8222-70

Heizölgeruch im Haus? Das muss nicht sein! Tankreinigung - Sanierung - Öltankentsorgung

Ihr Fachbetrieb für Fragen rund um den **Heizöltank**.

Staudinger GmbH, Baienfurt
Telefon 0751 41004, info@staudinger-gmbh.com

Hier bekommen Sie Ihre Pflanzen!

Lust auf Garten

Angebot: aus eigener Produktion

Lavendel 'Hidcote Blue' Tb9 3 Stück jetzt nur 5,50 €
(gültig bis 16. Mai 2015)



Gartenbaumschule Müller
Ulmer Straße 98 (Zufahrt über DRK)
88212 Ravensburg
www.garten-mueller.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr, Sa 8.30 - 14.00 Uhr

Wir sind ein modernes, mittelständisches Unternehmen im Bereich der Industriepolsterei.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
Mitarbeiter auf 450-€-Basis.

Die Tätigkeit umfasst die Bedienung unserer Schneidmaschine. Die Arbeitszeit ist ab 15.00 Uhr.

Für Rückfragen wenden Sie sich an Frau Miller unter der Tel.-Nr. 07527 5506



Einfach himmlisch dieses Studio!

30 Jahre Ideen+Qualität!
KüchenTeufel GmbH

Ausstellung Niederbieger Straße 43

88255 Baienfurt, Telefon 07 51/5 99 30, Telefax 07 51/4 42 00

KüchenTeufel

HEIMlich

Schönes für drinnen & draußen

14.-17. Mai '15

Do und So 10-18 Uhr,
Fr 13-20 Uhr, Sa 13-22 Uhr

georgBritsch

Ihr Antikmöbelspezialist

Bahnhofstr. 135 · Tel 07583-27 95 · 88427 Bad Schussenried · www.britsch.com



Ihr Mitteilungsblatt

Die aktuelle Informationsquelle!

Gesucht:

schöne **4- bis 5-Zimmer-Wohnung** oder **kleines Haus** von freundlicher, kleiner Familie, beide berufstätig (Kriminalbeamter), NR.
Mobil 0176 64743849

2- bis 3-Zimmer-Wohnung oder **kleines Haus gesucht.** Sie 57 mit Hund und Katz und mit Zwinger.
Telefon 07529 971241

...alles aus Naturstein

Natursteine **RM** Maucher Vogt

Grabmale
Küchen
Treppen
Bäder
Außenanlagen



Höferweg 25 · 88267 Vogt
Telefon: 0 75 29 / 77 61
www.steinmetz-maucher.de



Bestattungshaus Zimmermann

Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier:

Am Sportplatz 4
88281 Schlier

Tel.: 075 29 - 9135735

Büro Weingarten:

Bahnhofstr. 6
88250 Weingarten

Tel.: 07 51 - 569 388 33

www.bestattungshaus-zimmermann.de

Peter Thiele

 - Klavierstimmer - Techniker
 - Konzertstimmer
 - Reparatur - Restaurierung
 88267 Vogt • Bergstraße 45 • Telefon 07529 2975
 88339 Bad Waldsee • Achim Thiele • Tel. 07524 5742

Weihnachten im Schloss 2015 im Neuen Schloss Tettnang
 vom **27.11. bis 29.11.2015** und
 vom **04.12. bis 06.12.2015** und
 vom **11.12. bis 13.12.2015**

Melden Sie sich jetzt für einen **Stand** auf dem Tettnanger Weihnachtsmarkt mit besonderem Ambiente an.

Anmeldeformulare und Informationen
 Tourist-InfoBüro Tettnang
 Montfortstraße 41, 88069 Tettnang
 Telefon 07542 510 500
www.tettnang.de




Mobile Fachfußpflege!
 Schmalegger Str. 33, 88213 Ravensburg

Fußpflegebehandlung **27,- €**
 inklusive einer Abschlusspflege.

Kein mobiler Aufpreis

Termine und Gutscheine unter mobil 0174 9893092

Ich freu mich auf Sie!
Viktoria Specht-Derr



Sonntag geöffnet von 10-12 Uhr!
 Am 10. Mai ist Muttertag...

Naturwerk
 Der Blumenladen

Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 9.00-12.00 | 14.30-18.00 Uhr | Sa. 9.00-12.00 Uhr
 mittwochs geschlossen

Elvira Bucher
 Bodnegger Str. 11
 88289 Waldburg
 Tel.: 0 75 29-9 74 63



PR-Anzeige

9. Mai 9-16 Uhr
Tag der offenen Tür

WIR SIND UMGEZOGEN!
 Sie finden uns nun in der
 Bauhofstr. 6,
 88284 Wolpertswende

In unserer Ausstellung beraten und zeigen wir Ihnen:

- ✓ massiv Parkett
- ✓ Parkettrenovierung / colorierte Parkettböden
- ✓ Eiche Dielen in über 400 Variationsmöglichkeiten
- ✓ alternative Holzarten z.B. Zirbe, Kirschbaum, Akazie
- ✓ Design-Vinylbeläge
- ✓ Linoleum
- ✓ Laminatböden
- ✓ Teppich

Egal ob Wohnzimmer, Bad, Küche oder gewerblicher Bereich - wir zeigen Lösungen für jeden Anspruch.
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



PETRICH
Fussbodentechnik

Fussbodentechnik Klaus Petrich GmbH
 Bauhofstrasse 6 - 88284 Wolpertswende
 Tel. 07502-911562 - Fax 07502-921370
www.boden-verlegen.de
 MO-DO 8.15-12.00, Sa. 10.00-14.00 Uhr,
 ausserhalb immer möglich nach telefonischer Vereinbarung

Große Insektenschutzgitterausstellung Fa. Waidmann!

Landmetzgerei
Baumann
Feld am See

Feld 17, 88289 Waldburg, Telefon 07529 1750

Wochenend-Angebote vom 8.5. - 9.5.2015

SCHINKENWURST
als Portionsstück oder aufgeschnitten 100 g **0,89 €**

ROSTBRATWURST „Thüringer Art“ - gebrüht 100 g **0,89 €**

200-g-DOSEN-SORTIMENT
Schwartenmagen weiß, Schinkenwurst,
Fleischkäse, Bierwurst im Set **5,99 €**

GRILL-KOTELETT „Barbecue American Bacon“ 100 g **0,69 €**

SALAT der WOCHE - GRIECHISCHER BAUERN Salat

Hochwertige Matratzen - Kauf ohne Risiko!



- ENTSPANNTE BERATUNG
- LIEGEMESSUNG
- PROBELIEGEN ZU HAUSE




+ Betten + Kissen + Spannbetttücher + ...

Robby Schrei
07504 / 97 00 47

Markus Haller Raumgestaltung • 88263 Horgenzell • Sattelbach 9

Kennen Sie den derzeitigen Wert ihrer Schmuckstücke?



- für die Vermögensfeststellung für die Versicherung
- zum Nachweis bei Diebstahl / Einbruch / zur Testamentserstellung
- bei Erbeauseinandersetzungen / Nachlassaufteilung
- zur Überprüfung von ausländischen Zertifikaten
- um ältere Zertifikate überprüfen
- für den Verkauf von Schmuckstücken

R. Friedrich • öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
Montfortstr.29 • TETTANG ☎ 951026 • sachverstand-bodensee.de

Schwebe-Schirme



Über 1000 m² Ausstellungsfläche

fischinger
markisen

RAVENSBURG – Deisenfangstr. 61 • Tel. 07 51-36 63 90
Geöffnet: Mo. – Sa. www.fischinger-markisen.de **seit 90 Jahren**

Praxis für Krankengymnastik M. Hemprich

Orthopädie - Neurologie - Physikalische Therapie

Dorfplatz 25 -- 88281 Schlier -- Tel. 07529 3990

SEITZ HAUSTECHNIK

Fachbetrieb für

Sanitär Heizung Solar Lüftung

88289 Waldburg

Tel. 0 75 29 - 63 40 08 Mobil 01 71 - 6 94 51 05
Fax 0 75 29 - 63 41 15 e-Mail: g_seitz@t-online.de

Vogt

Platz für Klein- und Großfamilien:
EFH mit ELW und Schwimmteich



- ca. 199 m² Wfl. / Grundstück ca. 463 m²
- 8 Zimmer / Garage / Stellplätze
- BJ 1996
- Energieausweis: V 91,3 kWh^(m²+a) / Gas / C
- Kaufpreis: € 330.000

Bergatreute

DHH mit Platz für die Familie
und schönem Grundstück




- ca. 169 m² Wfl./ Grundstück ca. 639 m²
- 5 Zimmer
- BJ: 1980
- Energieausweis: V 111 kWh^(m²+a) / Öl
- Kaufpreis: € 270.000

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!


Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



Tel. 0751/3 55 59 -150
immobilien@rb-rv.de
www.rb-rv.de/immobilien

Michaela Allgaier
Sabina-Maria Gegenbauer
Josef Schwärzler



einfach. persönlich.



QUALITÄTSFLEISCH DIREKT VOM LANDWIRT

**METZGEREI
BINGER**

Unsere Preisknüller für Sie:

vom 11.5. bis 13.5.2015

zarter Kalbsbraten	100 g €	1,29
ofenfrischer Fleischkäse	100 g €	0,79
Bauernbratwürste	100 g €	0,79
Grünländer Lochkäse	100 g €	0,99

METZGEREI BINGER, HAUPTSTRASSE 31, 88289 WALDBURG

Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 5619 C - Gebühr bezahlt -
Dt. Post AG

Zum fünften Mal in Folge von Kunden ausgewählt



**WERKSTATT
DES VERTRAUENS
2015**
ausgewählt vom Autofahrer



BADSTUBER

Unfallreparatur
Eigene Lackiererei
Reifenservice
Alle KFZ-Marken



**KFZ-Betrieb
Lackierungen**

Schachenstr. 43, 88267 Vogt, Tel. 07529-61 26, www.badstuber.de

krauchundlocher

„dach komplett!“
kompetente dachsanierung aus einer hand.

krauchundlocher waldburg
telefon 07529.912129
www.krauchundlocher.de



**MEIN
ZUHAUSE**
DIE MESSE FÜR IMMOBILIEN
IN OBERSCHWABEN

**ALLES RUND UM
IHRE IMMOBILIE:**

kaufen – verkaufen – wohnen –
bauen – finanzieren

Samstag, 09. Mai 2015,
10 - 16 Uhr
Schwörssaal Ravensburg

www.südfinder.de/meinzuhause



Markisen ab 888,- €

Haustüren ab 2499,- €
Ud-Wert ab 0,71W/qmk

Tore ab 888,- €
mit Antrieb

Fr. 8. + Sa. 9. Mai, 9 – 16 Uhr
So. 10. (kein Verkauf) 13³⁰ – 16³⁰ Uhr



**ALLES LIEBE
ZUM
MUTTERTAG**

Liebe Mama,
ich wünsche Dir
alles Liebe
zum Muttertag.
Bleib so, wie Du bist!

Dein Hannes

**Hausmesse bei
müller+jehle
in Horgenzell**

Sensationelle Frühjahrsangebote
für Hauseingangstüren, Garagentore,
Fenster und Markisen

müller+jehle

- Tore
- Türen
- Fenster
- Markisen

Am Tobel 12 · 88263 Horgenzell · Tel. 0 75 04/9 70 41-0